



Masterprogramm: Internationale und Europäische Studien

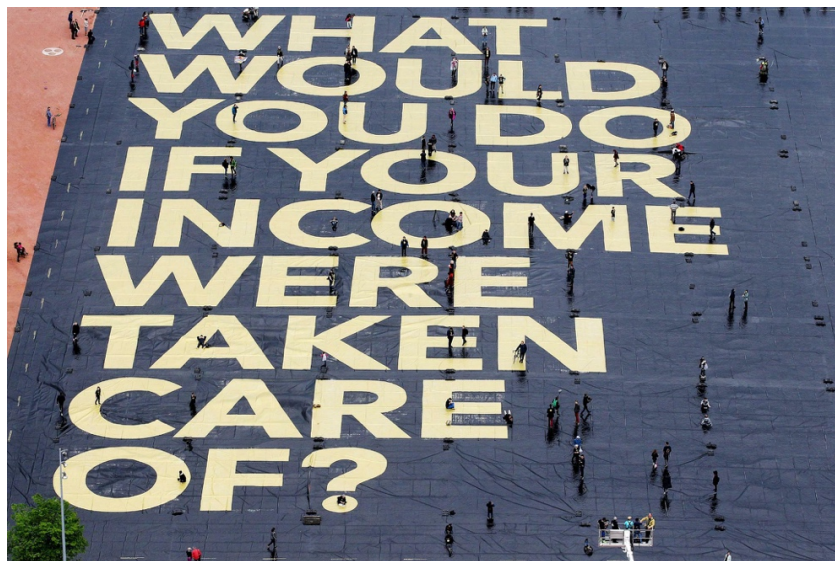
Trilingualer Zweig 2019-2020

Betreuer: Jean-Claude Vérez

Name: Verena Hanko

Juli 2020

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein soziales Modell für Europa?



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Geschichte des BGE	7
1.2 Synthese der Terminologie	9
2 Potenziale	13
2.1 Digitalisierung und Veränderung der Arbeitswelt	14
2.2 Gesundheit und Work-Life-Balance	17
2.3 Freiheit statt Stigmatisierung und Existenzangst	18
2.4 Geschlechtergerechtigkeit	19
2.5 Jugend und Prekariat	21
2.6 Armut bekämpfen durch ein BGE?	22
2.7 Ist ein BGE gerecht?	24
3 Hürden	32
3.1 Wer macht Arbeit, die niemand machen will?	32
3.2 Würden Menschen durch ein BGE weniger arbeiten?	35
3.3 Überlegungen zur Finanzierung	38
3.3.1 Zusammenlegung von Sozialhilfen	40
3.3.2 Verschiedene Rechnungen	42
3.3.3 Neue Steuern	45
4 Die Mikro-Ebene	47
4.1 Experimente	48
4.2 Öffentliche Meinung zum BGE in Europa	52
5 Die Makro-Ebene	55
5.1 Europäische Union und das BGE	55
5.2 Finanzierungsmodelle auf europäischer Ebene	58
5.3 Probleme der Grenzen und der Migration	62
6 Konklusion	64
7 Bibliographie	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verschiedene Begriffe für das Grundeinkommen	9
Abbildung 2: Kostenrechnung eines BGE in Frankreich	42
Abbildung 3: Ausschnitt aus Übersicht von Finanzierungsmodellen	44
Abbildung 4: Formel der negativen Einkommenssteuer	45
Abbildung 5: Einstellungen von BürgerInnen europäischer Staaten zum BGE	53

Abkürzungsverzeichnis

AEU-Vertrag	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BGE	Bedingungsloses Grundeinkommen
BIEN	Basic Income Earth Network
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
FDP	Freie Demokratische Partei (Deutschland)
INSEE	Institut national de la statistique et des études économiques
KI	Künstliche Intelligenz
MwSt.	Mehrwertsteuer
MFRB	Mouvement Français pour un Revenue de Base
RSA	Revenu de Solidarité Active
UNO	United Nations Organisation

PLAGIARISM STATEMENT / DECLARATION SUR L'HONNEUR CONTRE LE PLAGIAT

I certify that this thesis is my own work, based on my personal study and/or research and that I have acknowledged all material and sources used in its preparation. I further certify that I have not copied or used any ideas or formulations from any book, article or thesis, in printed or electronic form, without specifically mentioning their origin, and that the complete citations are indicated in quotation marks.

I also certify that this assignment/report has not previously been submitted for assessment in any other unit, except where specific permission has been granted from all unit coordinators involved, and that I have not copied in part or whole or otherwise plagiarised the work of other students and/or persons.

In accordance with the law, failure to comply with these regulations makes me liable to prosecution by the disciplinary commission and the courts of the French Republic for university plagiarism.

Je certifie que ce mémoire est un travail original, basé sur mes propres études et recherches et que toutes les sources utilisées dans sa rédaction ont été indiquées. Je certifie, de surcroît, que je n'ai ni recopié ni utilisé des idées ou des formulations tirées d'un ouvrage, article ou mémoire, en version imprimée ou électronique, sans mentionner précisément leur origine et que les citations intégrales sont signalées entre guillemets.

Je certifie également que ce mémoire n'a pas été précédemment soumis pour évaluation dans une autre unité, sauf si une permission spécifique a été accordée par tous les coordinateurs d'unité impliqués, et que je n'ai pas copié en partie ou en totalité ou autrement plagié le travail d'autres étudiants et/ou personnes.

Conformément à la loi, le non-respect de ces dispositions me rend passible de poursuites devant la commission disciplinaire et les tribunaux de la République française pour plagiat universitaire.

Verena Harko

Name/Nom :

08 / 06 / 2020

Date:

Verena Harko

Signature :

1 Einleitung

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist 2020 in aller Munde und wird breit diskutiert, über Parteigrenzen und ideologisch unterschiedlich denkende Gruppen hinweg. In der ganzen Welt finden Pilotprojekte statt und angesehene Persönlichkeiten sprechen sich öffentlich dafür aus.¹ Vom US-amerikanischen, demokratischen Präsidentschaftskandidaten Andrew M. Yang, über Milliardäre wie Tesla und Space X Gründer Elon Musk oder Facebook-Gründer Mark Zuckerberg, beide unter den 25 vermögendsten Menschen der Welt², bis zu bedeutenden Philosophen, wie der Deutsche David Richard Precht, oder Wirtschaftswissenschaftler wie der Franzose Thomas Piketty – sie alle befürworten ein BGE. Viele meinen, die Zeit sei nun reif für eine solche periodisch (zum Beispiel monatlich) und bedingungslos ausgezahlte Summe für alle Bürger und Bürgerinnen, rein dafür, dass sie am Leben sind.

Wie der niederländische Historiker und Autor Rutger Bregman in seinem Buch *Utopien für Realisten* ausführt, haben sich die Lebensbedingungen der Menschen in den letzten Jahrhunderten dramatisch verbessert, vor allem in den letzten 50 Jahren. Während 1981 der Anteil der in extremer Armut lebenden Weltbevölkerung noch bei rund 42 Prozent lag, fiel er bis 2015 auf unter 10 Prozent.³ Das weltweite Wirtschaftswachstum und damit der Reichtum ist explodiert, die Lebenserwartung ist gestiegen, Kindersterblichkeit ist gesunken, immer mehr Menschen haben Zugang zu Schulbildung, Infrastruktur und Information.⁴ Vor allem im sog. Westen würden wir längst im mittelalterlichen Traum des Schlaraffenlandes, dem Land des Überflusses, leben. Jedoch, so argumentiert Bregman, würden wir in einem „freudlosen Paradies“ leben, uns fehle alleine „ein Grund, am Morgen aus dem Bett zu steigen“.⁵ Er bemängelt unsere mangelnde Fantasie, uns eine

¹ Lee, S. (2018): *Attitudes Toward Universal Basic Income and Welfare State in Europe: A Research Note*, Basic Income Studies. Berlin. Boston: De Gruyter, S.1.

² Statista: „Liste der reichsten Menschen weltweit 2020“. Unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181482/umfrage/liste-der-top-25-milliardaere-weltweit/> (28.06.2020)/ Giga: „Elon Musk (Tesla, SpaceX): „Die Regierung wird euren Lohn zahlen müssen“. Unter: <https://www.giga.de/personen/elon-musk/news/bedingungsloses-grundeinkommen-warum-milliardaere-dafuer-sind/page/2/> (28.06.2020)

³ Weltbank: „Poverty development“. Unter: <https://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.DDAY?locations=1W&start=1981&end=2015&view=chart> (28.06.2020)

⁴ Bregman, R. (2020): *Utopien für Realisten*. Hamburg: Rowohlt, S.9-13.

⁵ Ibid., S.18.

bessere Zukunft vorzustellen, und fordert ein Revival der Utopie. Bregman versteht Utopien jedoch nicht als fixes, unveränderbares Ziel und Lösung, sondern als eher als „grobe Skizze“, als „Wegweiser“ für eine bessere Welt, Utopien würden als alternative Horizonte die richtigen Fragen aufwerfen.⁶ In diesem Kontext tritt auch er für ein BGE ein. Im April 2020 sprach sich erstmals auch Papst Franziskus für ein BGE aus. Er hoffe, dass die Lehren aus der Corona Pandemie-Krise, also die weltweite Verbreitung des Covid-19 Virus, zu einer

„humanistischen und ökologischen Umkehr führt, ,die den Götzendienst des Geldes beendet und **die Würde und das Leben in den Mittelpunkt stellt**‘. Statt Wettbewerb, schnellem Konsum und Profit für wenige brauche es einen Wandel, der **entschleunigt, zum Umdenken bringt und zur Regeneration führt**.“⁷

In der Tat wirft die Debatte um das BGE die Fragen auf, wie wir angesichts von Individualisierung, Digitalisierung des Lebens und des Arbeitsmarkts und völliger Neukonzipierung unserer Wirtschaftssysteme in Zukunft leben und arbeiten wollen. Die universelle Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen stellt in Artikel 25 klar, dass jeder Mensch das Grundrecht auf einen gewissen Lebensstandard hat:

“(1) Everyone has the right to a **standard of living adequate for the health and well-being of himself and of his family**, including food, clothing, housing and medical care and necessary social services, and the right to security in the event of unemployment, sickness, disability, widowhood, old age or other lack of livelihood in circumstances beyond his control.“⁸

In diesem Sinne wäre ein BGE keine Gefälligkeit, sondern ein Bürgerrecht. All die vielen normativen und politischen Ziele der UNO (United Nations Organization) könnten mit einem BGE vorangetrieben werden, so die BefürworterInnen. Kritische Stimmen meinen, dass Initiatoren oft die richtigen Fragen stellen, nämlich wie wir angesichts von Automatisierung den Arbeitsmarkt umgestalten, wie man prekäre Jobs und Unsicherheiten bekämpfen kann, wie mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau am Arbeitsplatz und zuhause hergestellt werden kann und wie wir Freiheit und Autonomie

⁶ Ibid., S.20-21.

⁷ Vaticannews: „Papst zu Volksbewegungen. Ja zu Grundeinkommen für arbeitende Arme“. Unter: <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2020-04/papst-volksbewegungen-grundeinkommen-arbeitende-arme-corona.html> (28.06.2020) [Hervorhebung V.H.]

⁸ UNO: „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Unter: <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/> (28.06.2020) [Hervorhebung V.H.]

in Sozialstaaten fördern können, das BGE jedoch nicht die beste Lösung für all diese Probleme darstellt.⁹

Was sind also die Vor- und Nachteile, bzw. die Potenziale und Hürden bei der Einführung eines BGE und inwiefern wäre es effizient oder wünschenswert? Kann das BGE tatsächlich eine Antwort auf all die angesprochenen Herausforderungen sein? Diese Arbeit verfolgt das Ziel, einen Überblick über die Debatte um das BGE zu geben und die am häufigsten genannten Argumente von BefürworterInnen und GegnerInnen darzustellen, um sich so ein möglichst neutrales Bild machen zu können. Sie ist der Versuch, durch einen interdisziplinären Ansatz möglichst viele Perspektiven abzudecken und Argumente gegeneinander abzuwägen.

Was die Struktur der Arbeit betrifft, so werden zunächst in einem einleitenden Kapitel der Rahmen und die Entstehungsgeschichte des BGE erläutert, sowie der Begriff definiert und von anderen Modellen abgegrenzt. Im zweiten Kapitel werden die wichtigsten Argumente der BefürworterInnen aufgegriffen und analysiert. So etwa die Notwendigkeit eines BGE durch die Digitalisierung und Veränderung der Arbeitswelt und die Verbesserung der Gesundheit und der Work-Life-Balance der Menschen. Außerdem behandelt das Kapitel die Forderung nach mehr Freiheit sowie den Kampf gegen Existenzängste, die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, das Prekariat und die Armut. Ein letztes, etwas längeres Unterkapitel dieses Teils, ist der Gerechtigkeit gewidmet. Es wird hier der Frage nachgegangen, ob eine bedingungslose Existenzsicherung im philosophischen und sozialen Sinne gerecht sein kann oder sie eher Individualismus statt Gemeinschaft und Solidarität fördert. Im dritten Kapitel werden die im öffentlichen Diskurs am häufigsten genannten Hürden zur Einführung eines BGE diskutiert. So ist neben der Frage, wie ArbeitgeberInnen systemrelevanter Jobs in solch einem Gesellschaftsmodell ihre Stellen besetzen könnten, vor allem die Frage, ob Menschen weniger arbeiten würden oder sogar durch fehlende Anreize faul in der Hängematte liegen würden, relevant. Schließlich beschäftigt sich ein längerer Abschnitt mit der Finanzierung, die für viele ein ausschlaggebendes Argument darstellt. Hier

⁹ Sage, D.; Diamond, P. (2017): *Europe's New Social Reality. The case against Universal Basic Income*. Policy Network Paper. Foundation for European Progressive Studies, S.35.

werden neben Frage, inwiefern bisherige Sozialhilfen zusammengelegt werden sollten, um Bürokratie abzubauen, auch Ideen zur Finanzierung durch neue Steuern vorgestellt. Im vierten Kapitel werden schließlich konkrete mikro-Experimente, die bereits stattgefunden haben, vorgestellt. Da für die politische Umsetzungsebene die öffentliche Meinung eine essentielle Rolle spielt, wird hier auch die Meinung der BürgerInnen verschiedener Länder Europas abgebildet. Schließlich wird im fünften und letzten Kapitel auf die Makro-Ebene Bezug genommen und das BGE im Zusammenhang mit der Europäischen Union analysiert. Da neben Europas Heterogenität der Sozialmodelle vor allem der Finanzierungsaspekt eine wichtige Rolle spielt, wird hier auf Ideen wie eine Finanztransaktionssteuer, Digitalsteuer und CO₂ Steuer verwiesen, mit deren Hilfe ein BGE auch auf europäischer Ebene möglich würde. Schließlich endet die Arbeit mit dem Verweis auf das Problem der Grenzen und der Migration bei einer europaweiten, respektive weltweiten Einführung eines BGE, eine bis dato ungelöste Herausforderung. In einer Konklusion werden die wichtigsten Aspekte zusammengefasst, sowie weiterführende Fragen und Ausblicke gestellt.

1.1 Geschichte des BGE

Oft werden Thomas Morus und seine Schilderung einer idealen Gesellschaft *Utopia* (1516) als Ursprung der Idee genannt. Der Autor beschreibt darin, wie der nationale Reichtum dermaßen gleichermaßen verteilt werden sollte, dass jeder seine Grundbedürfnisse abdecken kann.¹⁰ Bis zu Morus' Lebzeiten waren es private, oft religiöse Gemeinschaften, die sich für die Armenhilfe einsetzten.¹¹ In *Utopia* hingegen kümmert sich der Staat um eine Einkommensgarantie. Gleichzeitig herrscht eine patriarchalische Hierarchie, die Pflicht zur Arbeit, um an der Gesellschaft teilzunehmen und es wird die Abschaffung des Eigentums gefordert.¹² Das Werk war so bedeutend, dass es das Genre des utopischen Romans begründete, und später andere Autoren wie H.G.Wells (*A Modern Utopia*), Francis Bacon (*Neu Atlantis*), Aldous Huxley (*Island*) oder Tommaso Camanella (*La città del Sole*) inspirierte. Natürlich sind all diese Werke

¹⁰ Basquiat M. ; Koenig G. (2015): *Liber, un revenu de liberté pour tous*. Mouvement Français pour un Revenu de Base, S.9.

¹¹ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt: Campus Verlag, S.15.

¹² Basquiat M.; Koenig G. (2015), S.9.

im historischen Kontext ihrer Zeit zu verstehen und können nicht direkt auf Gesellschaften des 21. Jahrhunderts übertragen werden. Philippe Van Parijs, Gründer des *Basic Income Earth Network*, sieht das BGE jedoch ebenfalls als Mittel im Übergang vom Kapitalismus zu einem sozialistischen Ideal.¹³

In einer anderen Auslegung spricht Thomas Paine in seinem Werk *Agrar-Gerechtigkeit* (1795) von einer Kompensations-Zahlung und einem Grundrecht, den gemeinsamen Reichtum der Erde zu teilen. BesitzerInnen bewirtschafteten Landes würden dem Kollektiv etwas schulden, und sollten (Erbschafts-) Steuer bezahlen.¹⁴ Der Gedanke, „jedem Mann und jeder Frau beim Eintritt in das Erwachsenenalter einen bescheidenen Pauschalbetrag und später eine kleine Rente auszuzahlen“¹⁵ sei nicht allein auf Barmherzigkeit oder Solidarität zurückzuführen, sondern stellt für Paine eine Notwendigkeit der Gerechtigkeit dar. Dies entspricht auch dem Gerechtigkeitsbegriff von John Rawls, in dessen Zentrum die Chancengerechtigkeit steht: in der fiktiven Situation des *Schleiers des Nichtwissens*, also dem Zustand, in dem wir nicht wüssten, an welcher Stelle wir in einer späteren Gesellschaftsordnung stünden, würden Menschen eine gerechte Gesellschaft wählen.¹⁶ Diese würde notwendigerweise zu einem sozialen Grundeinkommen führen.

Ein dritter Ansatz sieht ein Grundeinkommen als Sicherheitsnetz, das für jede/n in der Gemeinschaft garantiert wird. Durch die Sicherheit würde Freiheit entstehen, „Risiken würden durch das Erlauben des Scheiterns ermöglicht“.¹⁷ Ein prominenter Vertreter, dieser Idee der Freiheit ist der Wirtschafts-Nobelpreisträger Milton Friedman. Um Armut zu bekämpfen, sollte jedem Individuum einer Gemeinschaft ein gewisses Lebensniveau garantiert werden, über einem Schwellenwert sollte man Steuern bezahlen, unterhalb sollte man Anspruch auf einen Zuschuss haben. Die Idee einer „negativen Einkommenssteuer“, ausgeführt in seinem Werk *Kapitalismus und Freiheit*, kann allerdings verschiedene Formen annehmen, die sich stark voneinander unterscheiden (siehe Kapitel 3.3.3). Denn seinem besonders von heutigen Liberalen unterstützten Modell

¹³ Ibid.

¹⁴ Ibid.

¹⁵ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.21.

¹⁶ Basquiat M.; Koenig G., (2015), S.10.

¹⁷ Ibid.

zufolge würden auch alle sonstigen Sozialhilfen zusammengefasst werden, was einen „schlankeren Staat“ und weniger Bürokratie zur Folge hätte. Sein Ansatz war also „[to] free the poor from a cumbersome, paternalistic welfare system“.¹⁸ Er appelliert so an die individuelle Verantwortung. Armut soll direkt bekämpft werden, durch direkte Transferleistungen (siehe Effizient von *direct aid*), anstatt vorrangig die Ursachen zu bekämpfen. In diesem Sinne spricht sich auch die Ikone der Bürgerrechts- und Schwarzenbewegung in den USA, Martin Luther King in seinem Buch *Where Do We Go From Here: Chaos or Community?* für ein Grundeinkommen aus, um Armut und Diskriminierung von Schwarzen zu bekämpfen.¹⁹

1.2 Synthese der Terminologie

Unter dem Überbegriff „Grundeinkommen“ verbergen sich viele verschiedene Auslegungen zwischen ähnlichen, aber gleichzeitig grundverschiedenen Modellen.²⁰ Vanderborght und Van Parijs sammeln eine Reihe von Begriffen, die teils Synonyme, teils aber auch an intransparente Kriterien geknüpft sind:

Das »allgemeine Grundeinkommen« und seine Synonyme

Dividende territoriale (Joseph Charlier, Belgien, 1894)
 State bonus (Dennis Milner, Großbritannien, 1918)
 National Dividend (C.H. Douglas, Großbritannien, 1932)
 Basisinkomen (Jan Tinbergen, Niederlande, 1934)
 Social dividend (George D.H. Cole, Großbritannien, 1935)
 Basic income (George D.H. Cole, Großbritannien, 1953)
 Demogrant (James Tobin, Vereinigte Staaten, 1967)
 Borgerløn (Niels Meyer et al., Dänemark, 1978)
 Allocation universelle (Collectif Charles Fourier, Belgien, 1984)
 Bürgergeld (Joachim Mitschke, Deutschland, 1985)
 Reddito di cittadinanza (CGIL, Italien, 1988)
 Revenu d'existence (Henri Guitton, Frankreich, 1988)
 Dividende universel (Christine Boutin, Frankreich, 2003)

Abbildung 1: Verschiedene Begriffe für das Grundeinkommen²¹

¹⁸ Van Oorschot, W.; Roosma, F. (2019): *Public opinion on basic income: mapping European support for a radical alternative for welfare provision*. Journal of European Social Policy. Sage, S.5.

¹⁹ Basquiat M.; Koenig G., (2015), S.11.

²⁰ Davies, S. (2019): *Universal Basic Income. Is it a good idea?* IEA (Institute of Economic Affairs). Current Controversies No.74, S.6.

²¹ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.14.

Eine erste Schwierigkeit bei der Einordnung der Begriffe ergibt sich aus semantischen Unterschieden in verschiedenen Sprachräumen. Während sich im Englischen der Terminus *(universal) basic income* weitgehend durchsetzen konnte, ist im deutschsprachigen Diskurs der Begriff des *bedingungslosen Grundeinkommens* (BGE) vorherrschend. Deshalb wird er auch durch diese Arbeit führen. Im Französischen sind Assoziationen zwischen *revenu de base* (=Basiseinkommen) und *allocation universelle* (=universelle Beihilfe/Unterstützung) gänzlich verschieden.

In dieser Arbeit beziehe ich mich auf Vanderborght und Van Parijs, die das allgemeine Grundeinkommen als „ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird“ definieren.²² Die Wahl des richtigen Begriffs, um diese Idee zu beschreiben ist, wie sie betonen, keine unwichtige Nebensächlichkeit, da es in Politik und Medien oft darauf ankommt, wie etwas vermarktet wird, um Zustimmung für politische Inhalte zu bekommen.²³

Wichtig ist vor allem der Aspekt der Bedingungslosigkeit, d.h. die Auszahlung einer für alle identen Basisleistung unabhängig von deren Bedürftigkeit (gemessen durch Familienstand, sonstige Einnahmen und Arbeitsbereitschaft) und als Grundrecht für jeden Menschen. Dies trennt die Idee einer bedingungslosen Existenzsicherung auch von Modellen wie der bedarfsorientierten Mindestsicherung (Österreich), Hartz IV (Deutschland) oder *Revenu de solidarité active* (Frankreich).

Wichtig ist hierbei zu betonen, dass die Errungenschaften des Wohlfahrtsstaats von den meisten BefürworterInnen eines BGE nicht abgewertet, sondern im Gegenteil, noch ausgebaut werden sollen. Sozialpolitik hat in der Tat eine erfolgreiche Geschichte zu erzählen. Im 19. Jahrhundert entwickelte Reichskanzler Otto von Bismarck ein Pflichtversicherungssystem für alle ArbeiternehmerInnen, um für ihre soziale Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Alter zu sorgen. Dieses war jedoch exklusiv an Arbeit und Beschäftigungsverhältnisse geknüpft, was William Beveridge Mitte des 20. Jahrhunderts änderte, indem er in Großbritannien ein

²² Ibid.

²³ Ibid., S.15.

Mindesteinkommen einführte, das allen Haushalten zukommen sollte.²⁴ Der Wohlfahrtsstaat bzw. Sozialstaat war geboren. Trotz bis heute sehr unterschiedlicher Sozialpolitiken, hatten die meisten der Länder der EU15 bis zum Jahre 2000 eine Art sozialen Mindeststandard gesetzlich verankert.²⁵

Die meisten BefürworterInnen eines Grundeinkommens konzipieren es nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu den existierenden staatlichen Dienstleistungen wie kostenlose Bildungs- oder Krankenversicherungssysteme und gewisse Unterstützungen des Wohlfahrtsstaats.²⁶ Außerdem beziehen sich die meisten auf eine direkte, regelmäßige (jährliche, vierteljährliche, wöchentliche oder so wie die meisten, monatliche) Geldleistung, auch wenn sich manche auch eine Transferleistung von Gütern vorstellen können.²⁷ Was die Höhe des BGE betrifft, so orientieren sich die meisten VerfechterInnen an der Armutsgrenze, die laut EU bei etwa 60% des nationalen Durchschnittseinkommens liegt.²⁸ Jedoch ist die Höhe des BGE im allgemeinen Diskurs nicht ausschlaggebend, kommt es doch je nach Finanzierungsmodell darauf an, welche anderen Sozialleistungen erhalten, und welche genau gestrichen würden. Finanziert wird der variable Betrag jedenfalls meistens im Rahmen des Nationalstaates, wobei auch subnationale Gemeinschaften auf regionaler oder kommunaler Ebene denkbar sind. Zur genauen Finanzierung siehe Kapitel 3.3.

Weitere konzeptionelle Unterschiede bestehen darin, ob lediglich StaatsbürgerInnen eines Landes diese Existenzsicherung zustünde oder allen dauerhaften BewohnerInnen eines Staatsgebiets und ab welchem Alter es ausbezahlt werden sollte, wobei die meisten für Volljährigkeit plädieren. Fast alle sind sich auch einig, dass im Gegensatz zu den meisten Sozialhilfen die Bezugseinheit des BGE strikt das Individuum sein sollte, und nicht der Haushalt.²⁹ Einer der wesentlichsten Charakteristika des BGE ist zweifelsohne

²⁴ Ibid., S.18.

²⁵ Ibid., S.20.

²⁶ Ibid., S.38.

²⁷ Angedacht wurden unter anderem eine Auszahlung in einer begrenzt nutzbaren Währung zur Befriedigung von Grundbedürfnissen, wie beispielsweise in Lebensmittelgutscheinen. Allerdings ist dies hoch umstritten, da es darum geht, im Sinne einer liberal-freiheitlichen Ordnung selbst bestimmen zu können, wofür man sein Geld ausgeben möchte. (Reuter, T. (2016), S.19)

²⁸ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.40.

²⁹ Ibid., S.48.

das Wegfallen einer Bedürftigkeitsprüfung (durch Bemessung des Einkommens und des Vermögens), auf der die meisten Mindestsicherungen basieren. Reich und arm haben gleichermaßen Anspruch darauf. In diesem Sinne existiert auch schon eine bedingungslose Pauschale, nämlich das Kinderbetreuungsgeld (Deutschland) oder die Familienbeihilfe (Österreich).

Schließlich ist das BGE auch nicht an Gegenleistungen geknüpft. Während die meisten Einkommensgarantien darauf basieren, dass der Antragssteller ein „’zumutbares Beschäftigungsangebot’ akzeptieren oder zumindest den Nachweis erbringen muss, sich aktiv um eine Arbeit zu bemühen“, ist das BGE nicht mit derartigen Bedingungen verbunden.³⁰

Ähnlich wie Vanderborght und Van Parijs, definiert auch das deutsche *Netzwerk Grundeinkommen* (Teil des *Basic Income Earth Network BIEN*) das BGE:

„Ein *Grundeinkommen* ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.“³¹

Dabei bewerten sie das Adjektiv *bedingungslos* als unnötig, ein Grundeinkommen wäre immer bedingungslos, grenzen es jedoch von einer Reihe anderer Termini ab. Ein *partiell*es Grundeinkommen etwa sichert nicht die Existenz, sondern muss durch andere Mittel aufgestockt werden, sei es durch bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen oder Erwerbsarbeit.³² Eine *Sozialdividende* oder *Existenzgeld* ist eine Art Grundeinkommen, eine Vorauszahlung vor der steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen. Eine *negative Einkommensteuer* kann viele Formen haben, manche haben mit einem BGE nichts gemein, je nach Modell. Wird sie als niedriger Kombilohn zur Ausweitung des Niedriglohnsektors verstanden, verbunden mit einer Arbeitspflicht, ist sie kein Grundeinkommen.³³ Der Begriff *Bürgergeld* ist meist an direkten Zwang zur Arbeit gekoppelt und wird besonders von liberalen Parteien (wie z.B. der deutschen

³⁰ Ibid., S.59.

³¹ Netzwerk Grundeinkommen Deutschland: „Idee“. Unter: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee> (28.06.2020)

³² Ibid.: „Grundbegriffe“. Unter: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/grundbegriffe> (28.06.2020)

³³ Ibid.

FDP) verwendet und ist ebenfalls kein Grundeinkommen. Mit *Grundsicherung* oder *Mindestsicherung* ist immer ein Konzept gemeint, das mit sozialadministrativen Bedürftigkeitsprüfungen und Gegenleistungen verbunden ist, und daher ebenfalls von einem BGE zu unterscheiden, wie bereits oben ausgeführt.³⁴

Worin die Potenziale eines nach Vanderborght und Van Parijs bzw. nach dem BIEN Netzwerk verstandenen BGEs liegen und wo die wichtigsten Argumente der BefürworterInnen liegen, wird im folgenden Kapitel erörtert.

2 Potenziale

Wie Davies feststellt, sind Ideen eines garantierten Minimaleinkommens immer in Zeiten schnellen ökonomischen Wandels diskutiert worden. In Zeiten der Zukunftsangst, Veränderung von Anstellungsverhältnissen und dem Glauben, dass das existierende Sozialsystem nicht funktioniere und umstrukturiert werden müsste.³⁵ In der Tat befinden wir uns am Anfang des 21. Jahrhunderts in einer Zeit des radikalen sozialen und ökonomischen Wandels durch die Digitalisierung, die Automatisierung und die rasante Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz (KI). Außerdem begreifen wir zunehmend, dass alte Produktionsformen- und Verfahren neuen weichen müssen, um eine Zukunft auf unserem Planeten sicherzustellen und neue Formen des Wirtschaftens treten in den Vordergrund.

In seinem Buch *Was auf dem Spiel steht*, nennt der Philosoph und Historiker Philipp Blom Digitalisierung und Klimawandel sowie deren Konsequenzen als zwei der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit.³⁶ Er betont, dass Globalisierung, Digitalisierung und Veränderung des Arbeitsmarktes, sowie neue Wirtschaftsformen und die Bekämpfung des Klimawandels nicht getrennt voneinander betrachtet werden können und eng miteinander verzahnt sind. Wie KlimaforscherInnen nicht müde werden zu betonen, wird die Zeit knapp und wir haben nur noch 15-20 Jahre, um sinnvoll auf den Klimawandel

³⁴ Ibid.

³⁵ Davies, S. (2019), S.9.

³⁶ Blom, P. (2019): *Was auf dem Spiel steht*. München: Dtv.

reagieren zu können.³⁷ Um das Ruder herumzureißen, muss jedoch unsere Wachstumsökonomie in Frage gestellt werden – der Mythos vom ewigen Wirtschaftswachstum, also immer mehr Rohstoffe zu verbrauchen, um immer mehr zu produzieren und zu konsumieren.

Alternative Konzeptionen von Wirtschaft sind beispielsweise das Modell der *kollaborativen Wirtschaft*, die mehr Verantwortung im Kontext der zunehmenden Ausbeutung der natürlichen Ressourcen unserer Erde einmahnt. Das Teilen und die gemeinsame Nutzung von Gütern statt deren Besitz (siehe Car-Sharing, Tauschhandel), die Selbstregulation von Gemeingütern, die nicht auf Konkurrenz basieren (siehe Wikipedia und open-source Projekte) und die Schenkungsökonomie (Güter oder auch Dienstleistungen werden ohne monetäre Gegenleistung weitergegeben, siehe Couchsurfing) stehen hierbei im Mittelpunkt.³⁸ Damit komplementär verbunden ist die *Kreislaufwirtschaft*, also der Fokus auf wiederverwertbare Stoffe, das Recyceln von Materialien, die Ausdehnung von Produktlebenszyklen und generell nachhaltige Produktion und Konsumation, im Gegensatz zur linearen Wirtschaft (sog. „Wegwerfwirtschaft“). Diese wurde zu einer Priorität der Europäischen Union erklärt und wird mit dem *Green New Deal* der europäischen Kommission unter Von der Leyen weiter ausgebaut.³⁹

2.1 Digitalisierung und Veränderung der Arbeitswelt

Wie die meisten ÖkonomInnen feststellen, werden durch die digitale und ökonomische Transformation viele aktuelle Jobs verloren gehen und neue entstehen, wie es bereits jetzt der Fall ist.⁴⁰ ExpertInnen sind sich jedoch uneins, wie viele neue Jobs entstehen werden und wie der Wandel möglichst sozial abfedernd vollzogen werden kann. Kurzgefasst, nicht jeder LKW-Fahrer mit Basis-Schulbildung kann zu einem IT-Datenbanken-

³⁷ Die Welt: „2030 schließt sich das Zeitfenster der Erderwärmung“ Unter: <https://www.welt.de/wissenschaft/umwelt/article139150901/2030-schliesst-sich-das-Zeitfenster-der-Erderwaermung.html> (28.06.2020)

³⁸ Acquier A., Carbone V., Massé D. (2016): *L'économie collaborative : fondements théoriques et agenda de recherche*. PICO. Working paper. Paris, S.9-11.

³⁹ Europäische Kommission: „EU Circular Economy Action Plan“. Unter: <https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/> (28.06.2020)

⁴⁰ Davies, S. (2019), S.10.

Spezialisten umgeschult werden. KI wird menschliche Arbeit in vielen Bereichen ablösen und stark verändern, aktuell u.a. diskutiert unter dem Stichwort Industrie 4.0.⁴¹

In der Tat ist die Automatisierung, die wir gerade erleben, nicht nur eine weitere industrielle Revolution, die zwar Umbrüche und neue Fähigkeitsanforderungen mit sich bringt, aber wie bisher in der Geschichte durch neue, andere Berufe ersetzt wird, sondern eine substantielle Veränderung, die Erwerbsarbeit an und für sich und damit unser gesamtes darauf basierendes Gesellschaftsmodell in Frage stellt. Studien haben 53% der Jobs in der EU mit hohem Risiko zur Automatisierung eingestuft.⁴² Besonders betroffen sind wirtschaftlich schwächere Staaten, in denen viele Menschen niedrig-qualifizierte Beschäftigungen ausführen, mit den höchsten Raten in Rumänien (61,9%) und Portugal (58,9%).⁴³ Neben der Abfederung des technologischen Wandels durch ein BGE muss in diesem Zusammenhang natürlich auch die Frage nach den Besitzverhältnissen der Technologie an und für sich gestellt, und die Machtkonzentration von Tech-Firmen grundlegend hinterfragt werden.⁴⁴

Wichtig ist auch zu betonen, dass dieser Wandel bereits stattfindet. In der Tat sind kognitive, wie auch nicht-kognitive Routinejobs in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien, den 4 größten Wirtschaften Europas bereits jetzt deutlich zurückgegangen. Durch umfassende Automatisierung kann jedoch trotz weniger MitarbeiterInnen Wirtschaftswachstum erzielt werden.⁴⁵ In diesem Kontext der immer steigenden Arbeitslosigkeit durch Automatisierung und stets sinkenden Möglichkeiten bezahlter Arbeit, wird das BGE von BefürworterInnen als Lösung vorgeschlagen.⁴⁶ Ein BGE verbunden mit einer Lohnarbeitszeitverkürzung werden auch als wichtige Alternative zum Wachstumsimperativ als Mittel gegen Erwerbslosigkeit bewertet wird. Zu häufig werden in diesem Kontext jedoch soziale und ökologische Anliegen gegeneinander ausgespielt:

⁴¹ Siehe dazu Wischmann S., Hartmann E.A. (2018): „Zukunft der Arbeit in Industrie 4.0 – Szenarien aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten“. In: Wischmann S., Hartmann E. (Hg.): *Zukunft der Arbeit – Eine praxisnahe Betrachtung*. Vieweg, Berlin, Heidelberg: Springer.

⁴² Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.18.

⁴³ Ibid.

⁴⁴ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.29.

⁴⁵ Ibid., S.20.

⁴⁶ Davies, S. (2019), S.10.

„Bei gleichbleibender Produktivität gilt, je mehr gearbeitet wird, desto mehr wird auch produziert. Im Umkehrschluss heißt das, dass eine wachsende Produktion einen durch Effizienzsteigerungen sinkenden Bedarf an Arbeitskräften kompensiert. **Stetiges Wirtschaftswachstum wird als vermeintlich einzige Lösung erachtet, um Erwerbslosigkeit entgegenzuwirken.** Solange jedoch keine absolute Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Bruttoinlandsprodukt gelingt, bedeutet Wachstum eine steigende Umweltbelastung.“⁴⁷

Eine Umverteilung von Wohlstand, Einkommen und Arbeit durch ein BGE könnte Erwerbslosigkeit vorbeugen:

„Mit einer Lohnarbeitszeitverkürzung (LZV) und einem daran gekoppelten BGE könne man, so das Argument, somit sowohl eine geringere Erwerbslosenquote – auch bei insgesamt sinkendem Bedarf an Arbeitsstunden – als auch eine **gerechtere Verteilung von Wohlstand, Zeit und Arbeit** und damit eine höhere Lebensqualität für alle erreichen.“⁴⁸

Ein BGE würde außerdem Nachfrage und Konsum ermöglichen, mehr als andere Sozialversicherungssysteme, die auf Bedürftigkeitsprüfungen beruhen und es außerdem einfacher machen, sich weiterzubilden und der steigenden Arbeitsmarktflexibilisierung gerecht zu werden.⁴⁹

In diesem Sinne erfordern die Digitalisierung und die Zukunft von KI auch eine radikale Neuerfindung des Bildungssystems. Wie Jack Ma, Gründer von *Alibaba* (das Chinesische Amazon) und einer der reichsten Menschen Chinas, in einer Diskussion des Weltwirtschaftsforums in Davos 2017 darlegte, sollte es darum gehen, dass Kinder Dinge lernen, die Maschinen nicht können und der Fokus sollte dementsprechend von Fachwissen auf das Vermitteln von Kreativität, Empathie, Sport und Kunst (Musik, Malerei, etc.) gelegt werden.⁵⁰ Gerade im Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Digitalisierung ist der Unterschied zwischen Bildung und arbeitsmarktgebundener

⁴⁷ Wolff, C.; Kludas, S.; Prehm, N. (2018): *Zum Konzept der Arbeit. Auf dem Weg zu einem ökologischen Gesellschaftsvertrag in feministischer Tradition*. Ökologisches Wirtschaften 3, N°33, S. 27. [Hervorhebung V.H.]

Anmerkung: Ein BGE könnte in diesem Zusammenhang auch mehr Chancengerechtigkeit für landwirtschaftliche Kleinunternehmen liefern, die nicht mehr allein vom Absatz abhängig wären und sich dadurch weniger dem Druck ausgesetzt sähen, durch billige Massenware mit Großunternehmen mithalten zu müssen.

⁴⁸ Ibid. [Hervorhebung V.H.]

⁴⁹ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.21.

⁵⁰ Ma, J. (Alibaba) am Weltwirtschaftsforum 2017 über Bildung. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=rHt-5-RyrJk> (28.06.2020)

Ausbildung zu betonen und der übergeordnete Sinn von Bildungseinrichtungen grundlegend zu hinterfragen. Ein BGE könnte in diesem Sinne dazu beitragen, dass Bildung wieder mehr Augenmerk auf humanistische Ideale legen kann, anstatt als wichtigstes Ziel zu haben, die Chancen der Kinder, Jugendlichen und Studierenden auf dem Arbeitsmarkt durch möglichst viele *Kompetenzen* zu erhöhen.⁵¹ Um verantwortungsvolle, kritisch hinterfragende und neugierige Kinder heranzuziehen (vor allem im Kontext eines BGE), müsste außerdem viel mehr Fokus auf der Förderung intrinsischer Motivation statt Ziffernnoten, der Erklärung von Zusammenhängen zwischen Schulfächern und Inhalten, dem individuellen Lernen entsprechend des Lerntempos und Talents, der Konzentrationsfähigkeit, der Wertschätzung und der Werte einer Gesellschaft liegen.⁵² Denn wie schon der Reformpädagoge Georg Kerschensteiner wusste, ist Bildung das, was übrig bleibt, wenn alles Gelernte vergessen ist.⁵³

2.2 Gesundheit und Work-Life-Balance

Ein weiteres wichtiges Argument der BefürworterInnen eines BGE bezieht sich auf die allgemeine Gesundheit der Menschen. Es wird immer schwieriger, ein gesundes und ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben zu finden. Viele ExpertInnen sprechen daher von der Notwendigkeit, sich wieder mehr Gedanken über ein „gutes Leben“ zu machen. In diesem Zusammenhang müsse eine neue Balance zwischen Prioritäten wie Wirtschaftswachstum und mehr Zeit für Familie, Bildung, Freizeit, Kreativität, etc. geschaffen werden.⁵⁴ In der Tat zeigen Eurobarometer-Daten, dass ein Fünftel der EuropäerInnen ihre Work-Life-Balance als unzufriedenstellend bewertet.⁵⁵ Besonders die Gruppe der 25-39-Jährigen (welche am wahrscheinlichsten kleine Kinder hat) beklagt mangelnde Flexibilität von ArbeitgeberInnen und so die Schwierigkeit der

⁵¹ Vérez, J.-C. (2020): *L'économie mondiale au XXIe siècle. Enjeux communs et défis spécifiques*. Paris: Ellipses, S.284.

⁵² Precht, D. R. (2013): *Anna, die Schule und der liebe Gott: Der Verrat des Bildungssystems an unseren Kindern*. München: Goldmann.

⁵³ Siehe dazu etwa seine Werke *Charakterbegriff und Charaktererziehung* (1912) oder *Theorie der Bildung* (1926).

⁵⁴ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.21.

⁵⁵ European Economic and Social Committee: “Release of the Eurobarometer report on work-life balance by the European Commission”. Unter: <https://www.eesc.europa.eu/en/news-media/news/release-eurobarometer-report-work-life-balance-european-commission> (28.06.2020)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf.⁵⁶

Ein BGE, so VerfechterInnen, würde Menschen ihre folgeschweren Existenzängste nehmen, mehr Macht, Kontrolle und Autonomie über ihr Leben geben, individuelle Kreativität ankurbeln sie ermächtigen, sich Zeit zu nehmen, um Älteren und Bedürftigen und zu helfen, also Leistungen „defined beyond narrow cash terms“.⁵⁷ Ein BGE würde in der Tat „das Wechseln zwischen den Sphären der Erwerbsarbeit, der Familienarbeit und der Ausbildungsarbeit [erleichtern, und so auch] die gesellschaftliche Anerkennung von Erziehungsarbeit, ehrenamtlicher Arbeit, künstlerischer Betätigung oder Pflege“ stärken.⁵⁸ BefürworterInnen sehen so den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt gestärkt.

Außerdem sind die gesundheitlichen Folgekosten von steigendem, permanentem Zeitdruck und Stress in westlichen Gesellschaften noch gar nicht abzusehen. „Nie zuvor erlitten derart viele Menschen schon zu Beginn ihrer Karriere ein Burnout“, wie Bregman feststellt.⁵⁹ Durch die Möglichkeit eines Sabbaticals durch ein BGE zur Erholung oder Weiterbildung, kann dem vorgebeugt werden:

„Dadurch, dass es für alle einfacher wird, bei einer Erwerbstätigkeit kürzer zu treten oder diese zu unterbrechen, [...] verringert sich zudem das Risiko, dass qualifizierte Arbeitnehmer weit **vor dem Rentenalter ihre Arbeitsenergien irreversibel aufbrauchen oder dass ihre Qualifikationen veralten.**“⁶⁰

2.3 Freiheit statt Stigmatisierung und Existenzangst

Ein anderes großes Argument der BefürworterInnen ist *Freiheit*. Wie der Mitinitiator des Volksbegehrens für ein BGE in der Schweiz, Daniel Häni hervorhebt, geht es darum, den Menschen die Freiheit zu geben, ihr Leben selbstständig zu gestalten. Die Menschen würden dem Zwang entkommen, bestimmte Arbeiten (oft zu unwürdigen Bedingungen) nur zu machen, um sich das Leben leisten zu können. Insofern wäre das BGE auch eine Maßnahme, die es notwendig machen würde, Arbeitsbedingungen- und Klima zu

⁵⁶ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.22.

⁵⁷ Ibid., S.23.

⁵⁸ Reuter, T. (2016): *Das bedingungslose Grundeinkommen als liberaler Entwurf. Philosophische Argumente für mehr Gerechtigkeit*. Wiesbaden: Springer, S.179.

⁵⁹ Bregman, R. (2020), S.26.

⁶⁰ Reuter, T. (2016), S.180. [Hervorhebung V.H.]

verbessern und damit eine Untergrenze an zumutbarer Arbeit einführen würde.⁶¹

In diesem Sinne zielt das BGE „nicht nur auf materielle Verteilungsgerechtigkeit ab, sondern auf soziale Gerechtigkeit in einem umfassenderen moralischen Sinn.“⁶² Die Bedingungslosigkeit des BGE „beuge Belastungen und Stigmatisierungen vor, die mit Bedürftigkeitsprüfungen unvermeidlich einhergehen [und] die von vielen als übergriffig und entwürdigend erlebt werden“.⁶³ In der Tat, so der Vorwurf, sei „der Sozialstaat, der den Menschen eigentlich Sicherheit und Selbstwert vermitteln soll, [...] zu einem System von Misstrauen und Scham geworden“.⁶⁴ Das BGE hingegen müsste nicht auf Ämtern erstritten werden, sondern wäre ein Grundrecht, das den Menschen Würde zurückgeben würde, die eben keine BittstellerInnen sondern Anspruchsberechtigte wären. Neben materieller Existenzabsicherung bietet es auch Kontinuität durch Verlässlichkeit und Absicherung, verbunden mit positiven Effekten für die Lebensqualität und Risikobereitschaft (Kreativität und Mut zur Innovation) der BürgerInnen.⁶⁵ Auch würden gerade junge Menschen mit einem BGE in eine gänzlich andere Welt hineinwachsen, ohne mit Existenzängsten kämpfen zu müssen. Wenn es immer nur darum geht, wie man am besten eine Anstellung findet, mit deren Entlohnung man seine Existenz sichern kann, bleiben für viele wenige Möglichkeiten und Ressourcen, um langfristige Entscheidungen zu treffen und sich zu fragen, womit man in der Gesellschaft am besten einen Beitrag leisten könnte.

2.4 Geschlechtergerechtigkeit

BefürworterInnen argumentieren ebenso, dass ein BGE mehr Geschlechtergerechtigkeit herstellen würde. Es würde Frauen mehr Anreize bieten, in den Arbeitsmarkt einzusteigen und gleichzeitig mehr Unabhängigkeit außerhalb der Erwerbsarbeit, durch Anerkennung des Werts von unbezahlter (Kinder-)Betreuungs- und Pflegearbeit, fairere Betreuungs-

⁶¹ Schweizer Initiative für ein BGE: „Wenn jeder ein bedingungsloses Grundeinkommen hat, würde dann noch jemand arbeiten?“. Unter: <http://www.grundeinkommen.ch/wenn-jeder-ein-bedingungsloses-grundeinkommen-hat-wurde-dann-noch-jemand-arbeiten/> (28.06.2020)

⁶² Wehner, B. (2018): *Die politische Logik des bedingungslosen Grundeinkommens. Zum Bürgergeld im 22. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer, S.19.

⁶³ Ibid.

⁶⁴ Bregman, R. (2020), S.52.

⁶⁵ Wehner, B. (2018), S.20.

Aufteilung innerhalb der Haushalte.⁶⁶ Aus feministischer Perspektive ist man geteilter Meinung. Einerseits wäre ein BGE mit einer zumindest kurzfristigen finanziellen Besserstellung von Menschen, die unbezahlte Arbeit leisten verbunden, also besonders von Frauen, die durch Lohn- und Sorgearbeit doppelt belastet sind (*Gender Care Gap*).⁶⁷ Da Männer jedoch oft Schwierigkeiten haben, Väterkarenz bewilligt zu bekommen, bleiben Frauen oft in finanzieller Abhängigkeit. Ein BGE könnte in dieser Hinsicht emanzipatorisch wirken, löst jedoch nicht das zugrundeliegende Problem der mangelnden Wertschätzung von Sorgearbeit.⁶⁸ Generell könnte ein BGE jedoch ein Anreiz für Männer sein, mehr Reproduktionsarbeit zu verrichten, d.h. mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

KritikerInnen hingegen sind überzeugt, dass das Gegenteil eintritt und sogar mehr Frauen aus dem Arbeitsmarkt aussteigen oder Arbeitsstunden stark verringern, was die geschlechterspezifische Arbeitsaufteilung verstärken würde. Da viele Frauen Zweitverdienende sind, wird befürchtet, dass sie ihre Arbeitszeit zugunsten von häuslicher Arbeit verkürzen würden, was ein Rückschritt im Kampf um mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern wäre.⁶⁹ FeministInnen entgegnen darauf hingegen wieder:

„Deshalb ein BGE zu verzichten, würde im Umkehrschluss bedeuten, Frauen aus monetären Gründen in die Erwerbsarbeit zu drängen, was insbesondere bei prekären Jobs nicht besonders emanzipatorisch sein kann. Ein BGE kann also durchaus emanzipatorische Wirkungen entfalten – **solange es mit Maßnahmen zur Befreiung von Menschen aus den beschriebenen Rollenmustern einhergeht.**“⁷⁰

Andere Ansätze fokussieren sich vor allem auf Maßnahmen zur leistbaren Kinderbetreuung, sowie finanzierter Eltern-Karenz, um Ungleichheit zwischen Geschlechtern zu bekämpfen.⁷¹

⁶⁶ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.17.

⁶⁷ Wolff, C. (u.a.) (2018): S. 27-29.

⁶⁸ Ibid.

⁶⁹ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.28.

⁷⁰ Wolff, C. (u.a.) (2018): S. 27-29. [Hervorhebung V.H.]

⁷¹ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.32.

2.5 Jugend und Prekariat

Jugendarbeitslosigkeit als ein langfristiges, strukturelles Problem ist in allen EU Staaten höher als jene für andere Gruppen und erholte sich auch wesentlich langsamer nach der Finanzkrise 2008/9.⁷² Guy Standing prägte in diesem Zusammenhang den Begriff des Prekariats, einer neuen sozialen Klasse, der Jungen und Schlechtbezahlten, die durch Schulden, fallende Löhnen und steigende Wohnkosten auch oft entscheiden, sehr viel länger mit der Familie zusammenzuwohnen.⁷³ Ein BGE könnte dem entgegenwirken und jungen Leuten durch mehr ökonomische Sicherheit, mehr Wahlfreiheit über ihre Jobs geben, so die BefürworterInnen.

Im Gegenteil zu dem Vorwurf, ein BGE würde den Niedriglohnsektor fördern, argumentieren letztere, dass sich durch ein BGE ausbeuterische, prekäre Arbeitsverhältnisse eindämmen ließen. ArbeitnehmerInnen könnten insofern in ihrer Macht gestärkt werden, als sie eine gestärkte Verhandlungsposition hätten, und für unakzeptabel geringe Löhne schlicht nicht mehr arbeiten *müssten*.⁷⁴ Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor fänden „[...] nur dann Interessenten, wenn sie auch akzeptable Arbeitsbedingungen bieten, den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen erlauben oder weitere Aufstiegsperspektiven eröffnen, nicht dagegen unter unwürdigen und deklassierenden Arbeitsbedingungen ohne Zukunftsperspektiven“⁷⁵ (Siehe Kapitel 3.1). In diesem Sinn wäre ein BGE aus humanistischer (weniger ‚ausbeuterische‘ Arbeit) und freiheitlicher (mehr ‚reale‘ Freiheit) Sicht wünschenswert.

GegnerInnen hingegen argumentieren, das BGE würde keine Transformation des Arbeitsmarktes hervorrufen, sondern ArbeitgeberInnen noch motivieren, geringere Löhne auszubezahlen.⁷⁶ Wie bezüglich anderen Argumenten wie Automatisierung und Geschlechtergerechtigkeit, glaubt Navarro nicht an die Bekämpfung der Ungleichheit durch ein BGE: „[...] UBI could fail to transform the root causes of the problems its

⁷² Ibid., S.23.

⁷³ Ibid., S.24.

⁷⁴ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.101.

⁷⁵ Ibid., S.81.

⁷⁶ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.29.

advocates identify: acting at best as a form of compensation and at worst as an enforcer of existing inequalities.“⁷⁷

2.6 Armut bekämpfen durch ein BGE?

Im Sinne der *target efficiency*, stellt sich die Frage, ob sich Armut mit einem BGE besser als mit herkömmlichen Maßnahmen verringern lassen kann. Zieht man ausschließlich den Anteil der Programme zur Schließung der Armutslücke („Umfang der Transferleistungen der notwendig ist, um Einkommen der armen Haushalte auf die Höhe der Armutsschwelle zu heben“⁷⁸) zur Beurteilung heran, ist eine einkommensabhängige Unterstützung logischerweise effizienter als ein BGE, „bei dem wertvolle Steuermittel durch eine gleichmäßige Verteilung auf alle Gesellschaftsmitglieder vergeudet werden, von denen keinesfalls alle auf dieses Sozialeinkommen angewiesen sind“.⁷⁹ VerfechterInnen des BGE bewerten diese Analyse jedoch als unzulässig verkürzt. Die Mehrkosten eines BGE wären nicht durch die Miteinbeziehung von Reichen und Müßiggängern zu erklären, sondern durch die individuelle Auszahlung. Vanderborght und Van Parijs betonen:

„Vor allem aber lässt sich diese Maßnahme dadurch rechtfertigen, dass sie sich nicht nur darum bemüht, die statistisch definierte Armut im engeren Sinne auszumerzen, sondern darüber hinaus auch **gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen im weiteren Sinne den Kampf ansagt**.“⁸⁰

Zudem haben mehrere Studien gezeigt, dass durch universelle Systeme die Hilfe treffsicherer bei den ärmsten Bevölkerungsgruppen ankommt, da für spezielle Beantragungen oft die Eigeninitiative fehlt (etwa aus Scham, Zurückhaltung oder Unwissenheit).⁸¹ Außerdem fallen in herkömmlichen Systemen relevante Verwaltungskosten an, die vor allem durch die Information der Anspruchsberechtigten, sowie deren Kontrolle (um Missbrauch zu vermeiden) entstehen. Die Auszahlung eines BGE hingegen erfordert keinen besonderen Verwaltungsaufwand.⁸² Daher schlussfolgern

⁷⁷ Ibid.

⁷⁸ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.65.

⁷⁹ Ibid.

⁸⁰ Ibid. [Hervorhebung V.H.]

⁸¹ Ibid., S.68.

⁸² Ibid.

die Autoren, dass das BGE keine Verschwendung durch ein großzügiges Gießkannenprinzip bedeutet, sondern:

„Vielmehr handelt es sich um ein System, mit dem sich zuverlässiger und mit einem geringeren Verwaltungsaufwand als bei herkömmlichen Einkommensgarantien **alle bedürftigen Bevölkerungsschichten erreichen lassen**.“⁸³

Eine Reihe von Experimenten und Fallstudien zeigen die oben beschriebenen Effekte. So zum Beispiel, als in London 2009 an 13 Obdachlose 3000 Pfund ausgezahlt wurde, ohne Bedingungen, Gegenleistungen oder Auflagen. Das Experiment war ein voller Erfolg, die meisten hatten nach kurzer Zeit wieder eine Unterkunft und investierten das Geld in Ausbildung. Es erwies sich als effizientester Ansatz, diesen Menschen bares Geld zu geben, „nachdem man jahrzehntelang vergeblich versucht hatte, diese Menschen zu drängen, zu versorgen, zu belangen, zu bestrafen und zu beschützen [...]“. ⁸⁴ Duzende solcher Beispiele widerlegen den Gemeinplatz, dass Arme schlicht nicht mit Geld umgehen könnten und faul würden, wenn sie nicht dafür arbeiten müssten. Durch direkte Barzahlungen verringern sich die Kosten für die Allgemeinheit deutlich, durch das Wegfallen teurer Sozialdienste, und ggf. Gerichtskosten und Polizeieinsätze. Auflagenfreie Zuschüsse erweisen sich also insgesamt als kostenärmere Alternative zu teuren Unterstützungsprogrammen. Auch Experimente, in denen obdachlosen Menschen kostenlose Wohnungen zur Verfügung gestellt wurden, erwiesen sich als wesentlich günstiger, als die oben erwähnten Sozialdienste, etc. ⁸⁵ So schlussfolgert Bregman: „Die Armutsbekämpfung entlastet nicht nur unser Gewissen, sondern auch unsere Brieftasche“. ⁸⁶

Armut sei eben nicht, wie Margaret Thatcher erklärte, ein „Mangel der Persönlichkeit“, die Vorstellung also, Armut sei ein individuelles Problem, sondern ein strukturelles und kontextuelles Problem. ⁸⁷ Wie die Knappheitsforschung uns lehrt, werden wir durch Knappheit gezwungen, uns auf einen unmittelbaren Mangel zu fokussieren, kurzfristige Lösungen zu favorisieren und treffen dadurch schlechtere Entscheidungen. Würde man

⁸³ Ibid., S.70. [Hervorhebung V.H.]

⁸⁴ Bregman, R. (2020), S.35.

⁸⁵ Ibid., S.76-77.

⁸⁶ Ibid., S.78.

⁸⁷ Ibid., S.61.

folglich finanzieller Knappheit durch ein BGE entgegenwirken, würden wir den Kontext unserer Entscheidungsfindung substantiell verändern.⁸⁸

2.7 Ist ein BGE gerecht?

John Rawls und das BGE

Um diese Frage beantworten zu können, ist ein Rückgriff auf Gerechtigkeitstheorien des Liberalismus hilfreich, bilden sie doch die Basis westlicher Demokratien, sowie des Kapitalismus als Wirtschaftsordnung.⁸⁹ Besonders die auf Freiheit und Gerechtigkeit/Gleichheit basierende Theorie von John Rawls, ausformuliert in seiner *Theorie der Gerechtigkeit*, wird im Zusammenhang mit dem BGE breit diskutiert. Rawls bezeichnet die Gerechtigkeit als „erste Tugend sozialer Institutionen“, die seine Gerechtigkeitsgrundsätze vertraglich festhalten sollen.⁹⁰ In dem bereits angesprochenen (fiktiven) „Urzustand“, indem die Menschen „aufgrund eines ‚Schleiers des Nichtwissens‘ weder ihrer künftigen Position in der Gesellschaft noch ihrer Talente und Fähigkeiten bewusst wären“, und damit Motivation aus Eigeninteresse ausgeschlossen ist, würden sie sich immer für individuelle Freiheitsrechte entscheiden.⁹¹ Diese erfordert „faire Chancengleichheit“ und eine Umverteilung nach dem sog. „Differenzprinzip“, also, „dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten so beschaffen sein müssen, dass sie den am wenigsten Begünstigten einer Gemeinschaft den größtmöglichen Vorteil bringen“.⁹² Nicht nur Güter sollten hierbei umverteilt werden, sondern auch Macht in Bezug auf Freiheit: „Macht hat, wer frei entscheidet. Macht hat, wer nicht muss. Das bedingungslose Grundeinkommen ermächtigt zur Selbstermächtigung. Die Macht wird umverteilt.“⁹³

Als Gegensatz zu Rawls kann die wirtschaftsliberale Theorie von Robert Nozick dienen, der jeglichen Eingriff des Staates (so auch staatlich geförderte Chancengleichheit) als Angriff auf die individuellen Freiheitsrechte wertet; allein ein „Nachtwächterstaat“, der

⁸⁸ Ibid., S.60-65.

⁸⁹ Ibid., S.2.

⁹⁰ Ibid.

⁹¹ Ibid., S.5.

⁹² Ibid.

⁹³ Reuter, T. (2016), S.154.

Sicherheit gewährleistet, ist demnach legitim.⁹⁴

Diese beiden Philosophen spiegeln im Grunde die Debatte zwischen Wirtschaftsliberalismus und Sozialliberalismus wieder. Während ersterer dem Markt und dessen Selbstregulierungskräften einen hohen Stellenwert beimisst und dafür plädiert, dass sich der Staat möglichst aus Wirtschaft und Gesellschaft heraushalten sollte, argumentiert letzterer für die aktive Einmischung des Staates, besonders in der Sozialpolitik.⁹⁵ Der Wirtschaftsliberalismus basiert dabei auf negativer Freiheit, d.h. auf der Abwesenheit von z.B. willkürlichen Zwängen, während Sozialliberalismus zusätzlich die positive Freiheit, also die Freiheit zu etwas (etwa das Verfügen über Mittel, die nötig sind, etwas zu tun) in den Blick nimmt.⁹⁶

Nozick ist zweifelsfrei gegen ein BGE, ob jedoch Rawls einem BGE zustimmen würde, oder nicht, ist umstritten. Einerseits sprechen einige Argumente dafür. So erwägt er explizit die Einführung einer negativen Einkommenssteuer und spricht sich für ein „Existenzminimum“, oder „soziales Minimum“ aus.⁹⁷

Folgt man dem Freiheitsgrundsatz, so könnte man erwidern, dass die Besteuerung für ein BGE die Freiheit auf persönlich-wirtschaftliche Entfaltung einschränke. Jedoch kann dem wiederum entgegengesetzt werden, dass ein BGE weiterhin Einkommensunterschiede zuließe, und nicht zu einer völligen Gleichheit führen würde, die ja auch in keiner Weise angestrebt wird.⁹⁸ Außerdem erkennt Rawls an, dass „sich viele Freiheiten und Rechte nur verwirklichen lassen, wenn eine wirtschaftliche und soziale Grundversorgung sichergestellt ist.“⁹⁹ Dies führt zu dem starken Argument des Chancenprinzips, der Chancengerechtigkeit. Ein BGE würde „[...] auf jeden Fall Chancen der schlechter Gestellten erhöhen und so zur fairen Chancengleichheit beitragen. Diese soll den ‚Einfluß gesellschaftlicher und natürlicher Zufälligkeiten auf die Verteilung‘ abmildern“, was vor allem im Bildungsbereich zum Tragen kommt, denn „die Aussichten von Menschen mit gleichen Fähigkeiten und Motiven dürfen nicht von ihrer sozialen

⁹⁴ Ibid., S.5.

⁹⁵ Ibid., S.53, 54.

⁹⁶ Ibid., S.58.

⁹⁷ Ibid., S.98.

⁹⁸ Ibid., S.99.

⁹⁹ Ibid.

Schicht abhängen“.¹⁰⁰ In der Tat ist die Verteilung materieller Grundgüter für Rawls „eine Art Ausgleich für unverdiente – also unverschuldete, zufällige – Nachteile“¹⁰¹. Ähnlich argumentieren Vanderborght und Van Parijs, die Umverteilung und Freiheit nicht für sich ausschließende Gegensätze halten, sondern vielmehr meinen, Umverteilung ermögliche erst Freiheit, erst eine gerechte Gesellschaft könnte demnach frei sein, denn „(e)rst kommt das Fressen, dann die Freiheit“.¹⁰² Auch nach dem Differenzprinzip wäre ein BGE gerecht, da es die Situation der am schlechtesten Gestellten verbessert.

Der Surfer von Malibu

Ein Punkt, in dem Rawls hingegen explizit widerspricht ist die finanzielle Unterstützung von Arbeitsunwilligen, versinnbildlicht durch das Bild eines *Surfers in Malibu*: „So müssten diejenigen, die den ganzen Tag vor Malibu surfen, einen Weg finden, sich selbst zu erhalten, und erhielten kein Recht auf öffentliche Unterstützung.“¹⁰³ Zunächst könnte man also schließen, dass Menschen, die nicht arbeiten wollen und so mehr Freizeit haben, kein BGE beziehen sollten. Es stellt sich jedoch die Frage, wie Freizeit und Einkommen gegeneinander abzuwägen sind, und ob Freizeit in die Liste der Grundgüter aufgenommen werden sollte, wobei die meisten aus naheliegenden Gründen Einkommen höher bewerten als Freizeit.¹⁰⁴ Das größte Argument gegen ein BGE für die Surfer ist jedoch das Prinzip der Reziprozität, also der Gegenseitigkeit, die für eine funktionierende Gesellschaft (verstanden als „kooperatives Unternehmen zum wechselseitigen Vorteil“) laut Rawls unabdingbar ist.¹⁰⁵ Menschen in selbstverschuldeter Arbeitsunwilligkeit (gemeint sind also explizit nicht Arbeitsunfähige und Behinderte), wären in diesem Sinne Trittbrettfahrer und würden auf Kosten anderer leben. Der Vorwurf lautet daher, dass „die meditativen Tätigkeiten des Einsiedlers auf Kosten der wohlstandsfördernden Aktivitäten eines Managers begünstigt [würden], oder, allgemeiner gesprochen, die Freizeit gegenüber dem Einkommen“.¹⁰⁶ Die Angst, dass durch ein BGE eine erwerbstätige Minderheit härter arbeiten müsste, um eine unsolidarische, faule Mehrheit zu ernähren,

¹⁰⁰ Ibid., S.100.

¹⁰¹ Ibid., S.68.

¹⁰² Ibid., S.123/127.

¹⁰³ Ibid., S.97.

¹⁰⁴ Ibid., S.103.

¹⁰⁵ Ibid., S.105.

¹⁰⁶ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.94.

ist in der öffentlichen Debatte in der Tat weit verbreitet. Würde ein BGE die Ausbeutung der Arbeitenden also durch solche Trittbrettfahrer institutionalisieren? Um dies zu beantworten, müssen mehrere Grundprämissen in Frage gestellt werden.

Die erste betrifft das Argument der *Ressourcengleichheit*, die davon ausgeht, „[...] dass alle Menschen von Grund auf ein gleiches Recht auf einen gleichen Anteil der natürlichen Ressourcen haben“.¹⁰⁷ Für Vanderborght und Van Parijs ist es falsch, dass Arbeitsunwillige gar keine Gegenleistung erbringen. Sie verzichten in seiner Interpretation „auf ihren Anteil an Land und natürlichen Rohstoffen und müssten dafür eine (bedingungslose) Entschädigung erhalten.“¹⁰⁸ Sie würden auf das knappe Gut des Arbeitsplatzes und damit ihr Anrecht darauf verzichten. So kann man abwägen, ob Menschen ein unbedingtes Recht auf Aneignung haben oder ob allen ein gleicher Anteil an Ressourcen der Erde zukommen sollte (was Eigentum nicht verneint!) und sich fragen: „Ist Umverteilung Diebstahl (an den Besitzenden beziehungsweise den Eigentümern) oder ist nicht vielmehr Eigentum Diebstahl (an der Gemeinschaft beziehungsweise an den Nichteigentümern)?“¹⁰⁹

Die zweite Annahme, die kritisiert wird, ist die liberale Auslegung von Leistungsgerechtigkeit, die bedeutet,

„dass die Leistung, die ein Mensch durch seine Arbeit, d.h. durch eigene Anstrengung und Ausschöpfung seiner Fähigkeiten, erbracht hat, Ausdruck und damit sozusagen Teil seiner Person ist, sodass die Verfügung über seine Leistung untrennbarer Bestandteil seines Selbstbestimmungsrechts ist. Außerdem steht hinter dem **liberalen Verdienstbegriff das idealisierte Menschenbild des *Homo oeconomicus*, der – unter Bedingungen der Knappheit – rational seinen eigenen Nutzen verfolgt und maximiert**, was durch die Leistungsgerechtigkeit ermöglicht wird.“¹¹⁰

So rechtfertigt dieser Begriff von Leistungsgerechtigkeit ökonomisches Einkommen und Besitz. Doch es bleibt unklar, was mit Leistung (Verdienst) genau gemeint ist, und nach welchen Kriterien sie bewertet werden. Gemeint werden können entweder subjektive Anstrengungen („Mühe oder Entbehrung, ebenso wie eine Vergütung gemäß der eigenen Qualifikation, der Ausbildung oder dem Grad an Verantwortung, den man

¹⁰⁷ Reuter, T. (2016), S.131.

¹⁰⁸ Ibid., S.157.

¹⁰⁹ Ibid., S.115.

¹¹⁰ Ibid., S.143. [Hervorhebung V.H.]

übernimmt“¹¹¹) oder Leistungen, die ein Individuum für die Gesellschaft erbringt (wie z.B. die Steigerung des BIP).¹¹² Doch diese Kriterien können wiederum nicht objektiv verglichen werden und letztendlich nicht klar angeben, wie Belohnung/Einkommen verteilt werden sollte. Verdienst kann nach Rawls außerdem auch deshalb kein überzeugendes Verteilungskriterium sein, weil auch Glück und Zufall, sowie unverdiente Eigenschaften (neben sozialen Zufällen auch Begabungen oder Talente) eine Rolle spielen können, die nicht individuell zugeordnet werden können, d.h. die „Bedingungen zur Erlangung von Verdienst“¹¹³ müssten gleich verteilt sein:

„Niemand hat seine besseren natürlichen Fähigkeiten oder einen besseren Startplatz in der Gesellschaft verdient. Doch das ist natürlich kein Grund, diese Unterschiede zu übersehen oder gar zu beseitigen. Vielmehr läßt sich die **Grundstruktur so gestalten, daß diese Unterschiede auch den am wenigsten Begünstigten zugute kommen.**“¹¹⁴

Folglich wäre das „jedem gemäß seinem Einsatz“ Prinzip nur durch vorherrschende Chancengleichheit gerecht, die durch Umverteilung des Unverdienten (und der natürlichen Lotterie) erreicht werden soll. Aus diesen Überlegungen heraus, lässt sich laut Vanderborght und Van Parijs die Frage, ob Rawls ein BGE für gerecht empfände, kategorisch weder mit ja noch mit nein beantworten.¹¹⁵

Sie argumentieren auf Basis des oben Ausgeführten, dass ein „größerer Teil unseres Einkommens wie auch anderer Vermögenswerte nicht verdient“ sei, und ein BGE daher nicht als Ausbeutung vonseiten der Surfer gewertet werden kann.¹¹⁶ Jedoch fordern die Autoren im Umkehrschluss keine komplette Gleichstellung der Surfer. Sie unterscheiden sehr wohl zwischen „(unverdienter) innerer Ausstattung und (verdienten, zu verantworteten) Präferenzen, Entscheidungen, Anstrengungen und Geschmäckern“.¹¹⁷ Letztere sollten belohnt werden können, und so tritt er für eine „positive Relation zwischen Arbeit und Einkommen [ein], welche die für Menschen notwendigen Anreize schaffe, weil so aus Anstrengung oder Ähnlichem materielle Ungleichheiten, also

¹¹¹ Ibid., S.144.

¹¹² Ibid.

¹¹³ Ibid., S.145-146.

¹¹⁴ Ibid., S.148. [Hervorhebung V.H.]

¹¹⁵ Ibid., S.106.

¹¹⁶ Ibid., S.158.

¹¹⁷ Ibid., S.159.

Privateigentum und damit eine 'Belohnung' entstehen können.“¹¹⁸ So ist der Ansatz von Vanderborght und Van Parijs weniger radikal als es auf den ersten Blick scheint, da letztlich nur ein Teil des Reichtums umverteilt werden soll, und ein BGE in seinem Sinne sehr wohl Raum für Privateigentum lässt: „Wer mehr oder härter arbeitet, darf auch bei Van Parijs mehr bekommen, nur muss diese Relation nicht streng proportional sein.“¹¹⁹

Ein weiterer Einwand gegen den Vorwurf, das BGE würde der erwünschten Gegenseitigkeit in der Gesellschaft nicht gerecht, ist die Frage, wie viele Menschen abseits von theoretischen Gerechtigkeitsvorstellungen tatsächlich Trittbrettfahrer (also z.B. Surfer in Malibu) würden, und ob die Anzahl jener Menschen, die unbezahlte, aber sozial wertvolle Arbeit machen nicht viel höher wäre. Immerhin gibt es weit über rein monetäre Anreize weit hinausgehende Motivationen wie „soziale Integration, Anerkennung oder Selbstverwirklichung“.¹²⁰ Es bleibt also die pragmatische Frage, wie hoch der Anteil der Trittbrettfahrer tatsächlich wäre, ob somit ein wirtschaftliches Problem vorliegt oder nicht, und ob man letztlich einen gewünschten Vorteil für eine große Gruppe deshalb nicht ermöglicht, nur um eine unfaire Vorteilserlangung durch eine rechnerisch irrelevante Minderheit zu unterbinden: „Der Einwand der angeblich fehlenden Reziprozität aufgrund der Zahlung an die Surfer würde in diesem Fall also nur sehr wenige Menschen betreffen, während die „reale Freiheit“ für alle erhöht werden könnte.“¹²¹ Abschließend stellen Vanderborght und Van Parijs fest, dass der Reziprozität zwar eine große Bedeutung zukommt, diese jedoch „vor dem Hintergrund einer gleichmäßig verteilten Basisausstattung [durch das BGE] die Balance zwischen Leistung und Nutzen halten“ kann.¹²²

Diesem Kapitel über die Reziprozität in Gesellschaften, aufgezeigt an der Metapher des Surfers, kommt deshalb so viel Raum zu, weil es eines der wichtigsten Argumente in der Debatte über das BGE aufzeigt und selbst vielen BefürworterInnen dem intuitiven Gerechtigkeitsempfinden widerspricht. So entwickelte der britische

¹¹⁸ Ibid.

¹¹⁹ Ibid., S.168.

¹²⁰ Ibid., S.160-161.

¹²¹ Ibid., S.169.

¹²² Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.97.

Wirtschaftswissenschaftler Anthony Atkinson eine Alternative zum BGE, das eine gesellschaftliche Beteiligung vorschreibt und so die Sorge der fehlenden Reziprozität überwinden würde: ein *participation income*.¹²³ Dabei tritt an die Stelle der Bedingungslosigkeit (die in weiterer Folge u.a. das Unbehagen der Unterstützung vom Surfer in Malibu hervorruft) eine gesellschaftliche Beteiligungspflicht. So fallen unter Anspruchsberechtigte neben Arbeitstätigen auch Arbeitssuchende, Arbeitsunfähige, Kranke, Auszubildende, Rentner, unbezahlte Erziehungs- und Pflegeleistungen und jegliches anerkannte Ehrenamt.¹²⁴ Doch wie ließe sich in einem solchen Modell gemeinnützige Arbeit überprüfen, ohne die Privatsphäre der BürgerInnen zu verletzen und einen sich nicht lohnenden Mehraufwand an Bürokratie zu produzieren?¹²⁵

Reziprozität als Voraussetzung für Gesellschaft?

Etwas weniger abstrakt als Rawls beschreibt auch Van Oorschot unsere Gesellschaften generell als „etwas für etwas“ Gesellschaften, staatliche Unterstützung müsse man sich „verdienen“ und sollte vorrangig jenen zukommen, die sie am meisten brauchen; nur jene, die sich nicht selbst helfen können, sollten durch ein soziales Netz aufgefangen werden.¹²⁶ Der Unterschied, zwischen Beträgen einer „Mindestsicherung“ (Österreich), „HartzIV“ (Deutschland), „revenu de solidarité active“ (*RSA*) (Frankreich) und einem Mindestlohn von Erwerbstätigen müsse weit genug auseinander liegen, um den Anreiz zur Arbeit zu bewahren, so das gängige Narrativ. Eine britische Studie dazu zeigte, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für Arbeitslose, die nicht vorlegen können, aktiv nach einer Arbeit zu suchen, bei nur 6% liegt. 54% fanden, dass die Sozialhilfen für diese Menschen verringert werden sollten, 40% wollten die Hilfen komplett gestrichen sehen.¹²⁷ In der Tat denkt die Mehrheit der EuropäerInnen, dass zu viel Arbeitslosengeld, der Arbeitswilligkeit entgegenwirkt und dass Arbeit einen sehr wichtigen Stellenwert im Leben hat und haben sollte.¹²⁸ Die moralische Botschaft also, dass Erwerbsarbeit wertvoll bleiben muss und der Arbeitsanreiz zu bewahren ist, stellt eines der Hauptargumente der

¹²³ Ibid., S.60.

¹²⁴ Ibid., S.60.

¹²⁵ Ibid.

¹²⁶ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.25.

¹²⁷ Ibid.

¹²⁸ Ibid., S.26.

GegnerInnen eines BGEs dar. Gewollte Arbeitslosigkeit dürfe nicht legitimiert werden und Menschen, die nicht arbeiten und keinen finanziellen Beitrag leisten, dürften nicht belohnt werden; dies würde nicht den Wertvorstellungen der Menschen entsprechen „who believe in work; in the dignity that comes with self-sufficiency; in the pride that comes up with purposeful activity.“¹²⁹

Van Oorschot nannte diesen Ansatz *deservingness theory*, also die Annahme, dass Menschen sozialer Unterstützung für Gruppen, die es nicht „verdient hätten“, abgeneigter sind. Kriterien, um dies zu beurteilen, sind „die Not der Menschen, ob sie der Gesellschaft etwas zurückgeben, und ob sie selbst für ihre Not verantwortlich gemacht werden können“.¹³⁰ Ein BGE würde in diesem Sinne auch „unwürdigen“ Personen helfen, Menschen, die weder in Not sind („Reichen“), noch Verantwortung übernehmen oder sich bei der Gesellschaft revanchierten („der Surfer von Malibu“).¹³¹ Ein Sozialstaat sollte in dieser Auslegung zielgerichtet und umverteilend wirken, und nicht wie ein BGE, universell sein und jede Existenz bedingungslos grundabsichern.¹³²

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass BefürworterInnen eines BGEs neben der Notwendigkeit, auf Veränderungen des Arbeitsmarktes durch den technologischen Wandel angemessen zu reagieren, besonders die positiven Aspekte auf Gesundheit und Work-Life-Balance, den Freiheitsgewinn und die Bekämpfung von Existenzängsten, Ungleichheiten der Geschlechter, Jugendarbeitslosigkeit und Armut hervorheben. Doch für viele klingt all dies zu schön, um wahr zu sein. So beschäftigt sich das nächste Kapitel mit den Hürden der Einführung eines BGEs, sowie den zahlreichen Argumenten der KritikerInnen.

¹²⁹ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.27.

¹³⁰ Van Oorschot, W.; Roosma, F. (2019), S.4.

¹³¹ Ibid.

¹³² Ibid., S.13.

3 Hürden

Während manche Kritik hauptsächlich im pragmatischen Sinne die politische Implementierung und zu hohe Kosten betrifft, weisen andere die Idee an sich zurück. Interessant ist, dass die Ablehnung sowohl von der klassischen politisch Rechten (stärkere Marktabhängigkeit), als auch der Linken (stärkere Involvierung des Staates) zum Ausdruck gebracht wird.¹³³ In Großbritannien beispielsweise favorisieren linke Parteien Modelle, in denen der Staat Leistungen wie Unterkünfte, medizinische Versorgung, Essen, Wasser, Strom, Bildung und Information als Minimalstandard zur Verfügung stellt. Einige BefürworterInnen des BGE finden dies paternalistisch und setzen vielmehr auf individuelle Freiheit.¹³⁴ Außerdem manifestieren sich Unterschiede zwischen individualistischen und kollektivistischen Gesellschaftsmodellen. Einige politisch Linke lehnen das BGE ab, da es zu individualistisch wäre; individuelle Freiheit und Lebensplanung stünden über dem Gemeinwohl, die Idee wäre politisch liberal statt sozialistisch. Das BGE würde außerdem die kapitalistischen Grundannahmen unserer Marktwirtschaft bekräftigen, anstatt zu verändern.¹³⁵ Der Staat dürfe sich nicht der sozialen Verantwortung gegenüber seinen BürgerInnen entziehen. Auf der anderen Seite vereinen BefürworterInnen des BGEs einerseits Linke, die in ihm ein Mittel zur Umverteilung von Wohlstand und Vermögen sehen, wie andererseits auch Liberale, die den Staatsapparat zurückdrängen und verkleinern wollen.¹³⁶

3.1 Wer macht Arbeit, die niemand machen will?

Eine der relevanten Fragen ist, wer in einem BGE-System jene Arbeit machen würde, die systemrelevant aber oft unattraktiv ist – wer sie erledigen würde, wenn sie niemand mehr machen *müsste*, um sich die Existenz zu sichern. Viele Branchen (etwa Reinigungspersonal, Abfallentsorgung, Zustelldienste oder Gastronomie) würden Probleme haben, all ihre Stellen zu besetzen, so die Sorge. Laut Häni müssten diese Arbeiten ganz einfach besser bezahlt werden und die Arbeitsbedingungen müssten sich drastisch verbessern. Genügend Geschäftsmodelle würden nur deshalb funktionieren,

¹³³ Davies, S. (2019), S.18.

¹³⁴ Ibid., S.20.

¹³⁵ Ibid., S.18.

¹³⁶ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.12.

weil Bedingungen und Entlohnung für die MitarbeiterInnen so niedrig angesetzt sind. Eine signifikante Verbesserung der Bedingungen hat insofern erhebliches Potential, die Kalkulation ganzer Wertschöpfungsketten zu verändern, bis hin zu merklichen Veränderungen in der Angebotspalette des Marktes insgesamt. Außerdem regt er eine Debatte über die umgangssprachliche „Drecksarbeit“ an. Er argumentiert, besagte Arbeit wäre nicht substanziell unwürdige oder „dreckige“ Arbeit, sondern Arbeit, für die Menschen schlicht keine entsprechende Anerkennung bekämen.¹³⁷ Auch müssten etwa Erziehungs- und Pflegeberufe deutlich besser entlohnt werden. Gerade in Corona-Zeiten, wo vielen erneut bewusst wurde, wie wichtig diese Tätigkeiten sind und Arbeitskräfte in diesen Branchen oft als „Helden und Heldinnen des Alltags“ gefeiert wurden, wurde deutlich, dass letztere auch deutlich höhere Löhne erhalten sollten.

Abgesehen von der finanziellen Anerkennung, sind jedoch auch das Arbeitsklima und soziale Umfeld, sowie die Arbeitsbedingungen von erheblicher Bedeutung, ob Menschen ihren Beruf gerne ausüben, oder am liebsten sofort Job wechseln würden. GegnerInnen argumentieren, Menschen würden durch die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens faul. BefürworterInnen hingegen sind überzeugt, dass das BGE eine Maßnahme gegen Faulheit sein könnte, denn Menschen, denen ihre Arbeit Freude macht und die sich mit ihr identifizieren, würden nicht faul. Es ginge darum, das Vertrauen zwischen den Menschen zu stärken, und so dem anderen nicht automatisch zu unterstellen, er oder sie würde ohne Zwang nur träge in der Hängematte liegen. Die Menschen müssten darauf verzichten, sich in die Leben der anderen zu sehr einzumischen und bestimmen zu wollen, was Andere zu tun hätten.¹³⁸

Hinter dem Gedanken, dass es Leistungsanreize braucht, steht die alte Diskussion darüber, ob Druck Voraussetzung für Leistung sei. Wie Hildebrand meint, wird eine Gesellschaft mit BGE im Rahmen des „funktionell notwendige[n] Maß[es] an Hierarchie und Herrschaft subtilere Formen entwickeln müssen, den einzelnen zu binden. Dies würde aber letztlich zu einer Humanisierung der Arbeitswelt führen.“, wobei offen bleibt,

¹³⁷ Schweizer Initiative für ein BGE: „Wenn jeder ein bedingungsloses Grundeinkommen hat, würde dann noch jemand arbeiten?“. Unter: <http://www.grundeinkommen.ch/wenn-jeder-ein-bedingungsloses-grundeinkommen-hat-wurde-dann-noch-jemand-arbeiten/> (28.06.2020)

¹³⁸ Ibid.

„ob die Menschen überhaupt Freiheit der Herrschaft bevorzugen“.¹³⁹

Die Rolle der Gewerkschaften

Ein wichtiger Akteur in der Debatte um ein BGE sind die in vielen Ländern Europas sehr mächtigen Gewerkschaften, die großen Einfluss auf die Zukunft der Idee haben. Die meisten unter ihnen sind skeptisch bis ablehnend eingestellt. Ihre größten Befürchtungen sind laut Vanderborght und Van Parijs u.a., dass Unternehmen die Löhne senken, und gegen Mindestlöhne kämpfen könnten, sie durch die Auszahlung vom Staat (und nicht von ArbeitgeberInnen) an Einfluss verlieren könnten, dass das BGE ein vollständiger Ersatz für das bisherige, hart erkämpfte Sozialleistungssystem sein könnte.¹⁴⁰ BefürworterInnen entgegnen, dass durch ein BGE die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen gestärkt würde und ArbeitgeberInnen dadurch größere Anreize hätten, Arbeitsplätze attraktiv zu machen (siehe Kapitel 2.5), zeitliche Arbeitsumverteilung und Arbeitszeitverkürzungen vereinfacht würden, und die kollektive Handlungsmacht der Gewerkschaften sogar größer würde.¹⁴¹

BGE oder Recht auf Arbeit?

Besonders Gewerkschaften argumentieren, dass ein Recht auf (sinnvolle, nicht ausbeuterische) Arbeit (im Sinne eines „Recht[s] auf Betätigung bei der Verfügung über den Anteil der Reichtümer einer Gesellschaft“) eingeführt werden sollte, anstatt eines BGE, welches ihnen ein solches vorenthielte.¹⁴² Denn Arbeit gehöre zum Leben und wird als Teil einer menschenwürdigen Existenz „sowohl im Sinne der Selbstverwirklichung, der Wertschätzung, als auch der gesellschaftlichen Anerkennung“ gesehen.¹⁴³ Doch ganz im Gegensatz zu einem Mittel zur Ausgrenzung aus der Gesellschaft, sehen BefürworterInnen das BGE als Ausgleich dafür, dass Vollbeschäftigung nicht mehr erreicht werden könne. So wäre ein BGE kein Gegensatz zu einem Recht auf Arbeit,

¹³⁹ Hildebrand, D. (2006): "Ein Grundeinkommen für Alle: Geschichte und Zukunft Eines Radikalen Vorschlags." Der Staat. Vol.45, N°4, S.655.

¹⁴⁰ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.100.

¹⁴¹ Ibid. S.101.

¹⁴² Reuter, T. (2016), S.175.

¹⁴³ Ibid.

sondern würde zu dessen Radikalisierung führen, da es möglich ist, das BGE mit anderen Einkommen zu kumulieren, ohne zusätzlich hoch belastet zu werden:

„Denn im Unterschied zu traditionellen Sozialsystemen, bei denen zusätzliche Einnahmen steuerlich meist hoch belastet seien, bedeute im Falle des BGE auch eine gering entlohnte Arbeit eine **tatsächliche monetäre Verbesserung – und biete damit zusätzliche Anreize**. So würden mehr Menschen wieder eine Arbeit finden und entgingen der „Arbeitslosigkeitsfalle“, die entstehe, indem Leistungsempfänger im derzeitigen Sozialsystem **monetär wie psychologisch entmutigt würden**, etwa durch die oben erwähnte Stigmatisierung.“¹⁴⁴

3.2 Würden Menschen durch ein BGE weniger arbeiten?

Was würden Menschen tun, würden sie nicht arbeiten müssen, um sich ihr Leben finanzieren zu können? Diese simple und doch hoch komplexe Frage ist die Basis der Debatten um die Einführung eines BGE. Hinter dieser Frage verbirgt sich die philosophische Frage, welchen Sinn Menschen ihrem Leben geben und geben wollen und was für sie ein gutes, gelungenes Leben bedeutet. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass wir zwischen Erwerbsarbeit, also durch Geld entlohnter Arbeit, und nicht-entlohnter Arbeit unterscheiden müssen. Letztere gehört zu unserem Leben dazu. Hannah Arendt beschreibt in ihrer *Vita activa* wie vielschichtig der Begriff tatsächlich ist und unterteilt ihn in Arbeiten, Herstellen und Handeln. Alle drei Tätigkeiten stellen Grundbedingungen des menschlichen Lebens dar, seien also eine *conditio humana*.¹⁴⁵ Schon damals kritisierte sie die heutige kommerzielle Gesellschaft, also die

„Erhebung der Arbeit auf den höchsten Rang menschlicher Tätigkeit und der Entstehung der Arbeitsgesellschaft, in der nur noch das **eitle und müßige Zurschaustellen dessen, was man sich zu konsumieren leisten kann**, die Maßstäbe der Gesellschaft bestimmt.“¹⁴⁶

Die Hauptbefürchtung der KritikerInnen ist, dass die Menschen mit der Sicherheit eines BGE keiner Erwerbsarbeit mehr nachgingen, oder deutlich weniger arbeiten würden und dadurch unser Wirtschaftssystem zusammenbräche. Der Wohlstand und dadurch auch das Niveau der sozialen Mindestsicherung würde gemindert und das BGE würde letztlich das Gegenteil des Ersehnten bewirken, nämlich weniger soziale Gerechtigkeit.

¹⁴⁴ Ibid., S.179. [Hervorhebung V.H.]

¹⁴⁵ Arendt, H. (1967): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.

¹⁴⁶ Ibid., S.194. [Hervorhebung V.H.]

Dieser Zugang basiert auf dem „wirtschaftsliberalen Menschenbild des Homo oeconomicus, sowie auch auf dem „Vorurteil, Menschen seien von Natur aus faul“.¹⁴⁷ Doch stimmt das? BefürworterInnen gehen eher davon aus, dass die Sicherheit eines BGE und die sowie größere Flexibilität und Freiheit die Kreativität und Innovationskraft (siehe das geringere Risiko) der Menschen fördern, und so die Wirtschaft erst ankurbeln würde.¹⁴⁸ Einige ÖkonomInnen argumentieren in diesem Zusammenhang auch, dass BürgerInnen durch die Sicherheit eines garantierten BGE eine verlässliche Einnahmequelle hätten, die es ihnen ermögliche, Geld nicht nur zu sparen, sondern auch auszugeben. Die Kaufkraft der Menschen würde steigen und so könnte durch erhöhte Nachfrage im Sinne der keynesianischen Wirtschaftstheorie die Wirtschaft gestärkt werden.¹⁴⁹ Dafür müsste das BGE jedoch für einen längeren Zeitraum finanziert werden, da es um ein neues Gesellschaftsmodell geht, an das sich die Bevölkerung erst gewöhnen muss.¹⁵⁰

Da es oft ratsam ist, endgültige Schlussfolgerungen erst nach einer Evaluierung *a posteriori* zu machen, sehen wir uns zunächst die Ergebnisse der Experimente an, die bereits durchgeführt wurden.¹⁵¹ Untersuchungen Experimenten wie dem *Family Assistance Plan* Nixons, dem RIME Programm oder dem vielzitierten kanadischen Mincome-Projekt (siehe Kapitel 4.1) haben alle gezeigt, dass sich nur ein geringer Teil der Versuchspersonen tatsächlich von der Erwerbsarbeit abwandte.¹⁵² Im Mincome-Experiment verringerte sich die Gesamtarbeitszeit nach Auszahlung eines Grundeinkommens nur bis max. 5%, vor allem bei jungen Müttern und Auszubildenden.¹⁵³ Das RIME Programm, das vor allem auf die ländliche Bevölkerung abzielte, zeigte hingegen die höchsten Raten, mit einer Verringerung von 8% bei Männern und 27% bei Frauen.¹⁵⁴ Dies korreliert natürlich auch mit der Höhe eines BGE, die

¹⁴⁷ Reuter, T. (2016), S.174.

¹⁴⁸ Ibid., S.180.

¹⁴⁹ Netzwerk Grundeinkommen Deutschland: „Fragen und Antworten“. Unter <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/fragen-und-antworten> (28.06.2020)

¹⁵⁰ Vérez, J.-C. (2020), S.284.

¹⁵¹ Mylondo B., (2010): *Un revenu pour tous ! Précis d'utopie réaliste*. Ed. Utopia. Controverses, S.75.

¹⁵² Ibid., S.77-78.

¹⁵³ Bregman, R. (2020), S.44.

¹⁵⁴ Mylondo, B. (2010), S.78.

Wahrscheinlichkeit, dass Menschen mit einem geringen BGE nahe der Armutsgrenze auf ein Erwerbseinkommen verzichten, ist wesentlich geringer, als bei einem höher angedachten Betrag.

Abgesehen davon gehen die Meinungen auseinander, wenn es um die Frage geht, ob es denn nun positiv oder negativ zu bewerten wäre, wenn Menschen tatsächlich weniger arbeiten würden. Während manche BefürworterInnen von mehr Arbeitsanreizen durch ein BGE sprechen, beurteilen andere die Verkürzung von Arbeitszeit als ein großes Ziel unserer reichen, europäischen Gesellschaften. „Zweifellos werden sich einige Bürger entscheiden, weniger zu arbeiten, aber genau das ist ja der Sinn der Sache“, wie Bregman schreibt.¹⁵⁵ Manche argumentieren also, dass sich der Stellenwert von Erwerbsarbeit durch die neue Beziehung zwischen Arbeit und Erwerbsarbeit verringern würde, was andere wiederum als positiv bewerten. Für die einen bietet das BGE die Möglichkeit, sich vermehrt Dingen zu widmen, die einem persönlich wichtig sind, für die anderen würden alle zu „Couch potatos“.¹⁵⁶

In der Tat wollen Menschen arbeiten und sinnstiftende Tätigkeiten verrichten für ein erfülltes und bedeutungsvolles Leben; keine Arbeit zu haben macht uns unglücklich. Sogar Lottosieger geben nur selten ihre Arbeit auf, wie berühmte Studien gezeigt haben.¹⁵⁷ Generell kann und soll Vollbeschäftigung heute kein Ziel mehr sein, wie Blom argumentiert. Wir müssten die Art und Weise, wie wir über Menschen denken radikal ändern und mehr darüber nachdenken, was ein gutes Leben und eine gute Gesellschaft ausmachen, und was einen Menschen in einer Gesellschaft wertvoll macht. Im Moment konstruieren wir unser Selbst durch Arbeit, welche als tugendhaft bewertet wird. Wir schöpfen unser Selbstbild, unseren Status und unseren Wert als Mensch demnach in hohem Maße aus Erwerbsarbeit.¹⁵⁸ Dies war jedoch nicht immer so, diese Wertvorstellungen sind noch keine 200 Jahre alt, wie Precht betont.¹⁵⁹ Aus psychologischer Perspektive, stellt Erich Fromm fest, dass der Mensch von Natur aus nicht träge ist, sondern an den Folgen von Untätigkeit eher leidet.

¹⁵⁵ Bregman, R. (2020), S.51.

¹⁵⁶ Davies, S. (2019), S.19.

¹⁵⁷ Kaplan, H.R. (1987): *Lottery winners: The myth and reality*. J.Gambling Stud. 3, S.168–178.

¹⁵⁸ Blom, P. (2019): *Was auf dem Spiel steht*. München: Dtv.

¹⁵⁹ Precht, D.R. (2018): *Jäger, Hirten, Kritiker: Eine Utopie für die digitale Gesellschaft*. München: Goldmann. Klappentext.

Allerdings prangert er im Rahmen seiner Kapitalismuskritik gleichzeitig an, dass der Mensch

„sich in einen *homo consumens* verwandelt. Er ist unersättlich und passiv und versucht seine innere Leere mit einem ständigen, stets wachsenden Konsum zu kompensieren. [...] Nur mit der **Umwandlung des homo consumens in eine produktiv-tätige Persönlichkeit wird der Mensch Freiheit als echte Unabhängigkeit** erleben und nicht als unbegrenzte Möglichkeit, unter den Konsumgütern zu wählen.“¹⁶⁰

Insofern hofft auch er mit vielen anderen, dass ein BGE auch zu einem Systemwechsel hin zu Nachhaltigkeit und weg von der Konsumgier führen wird.¹⁶¹

3.3 Überlegungen zur Finanzierung

Neben dem Vorwurf, ein BGE wäre leistungsfeindlich, ist das zweite große Argument der GegnerInnen, dass ein BGE schlicht nicht finanzierbar wäre. Die Summen wären enorm, es müssten derart hohe Steuern eingenommen werden, dass es den Staat in den Ruin triebe.

Viele VerfechterInnen des BGE sind mit konkreten Zahlen zur Höhe des BGE zurückhaltend. Die Grundidee ist es, den Lebensunterhalt zu sichern, jedoch bei der Finanzierung, also der Frage, mit welchen Steuern und welchen Reformen der existierenden Sozialversicherungen und Sozialtransfers es finanziert werden soll, scheiden sich die Geister. Natürlich wird die Finanzierung umso herausfordernder, je mehr die Höhe des BGE ansteigt. Daher argumentieren einige für ein möglichst niedriges BGE, während andere hingegen für ein existenzsicherndes Grundeinkommen eintreten, eines, das tatsächlich Grundbedürfnisse befriedigt und nicht bloß „kosmetische Veränderung“ bewirkt, also die Armutsschwelle klar überschreiten sollte.¹⁶²

Generell gehen die Meinungen bezüglich der Finanzierbarkeit sehr stark auseinander. Die einen halten es für unmögliche Wunschphantasien, die anderen für ohne großen finanziellen Mehraufwand realisierbar. Dies hängt neben ideologischen Gräben u.a. damit zusammen, dass vieles bei der Einführung eines BGE nicht klar vorhersehbar ist, denn ohne konkrete Studien lässt sich über Verhaltensänderungen, sinkende

¹⁶⁰ Reuter, T. (2016), S.183. [Hervorhebung V.H.]

¹⁶¹ Ibid., S.185.

¹⁶² Ibid., S.21.

Arbeitsmotivation, Abwanderung oder Entwicklung der Lohnstruktur letztlich immer nur spekulieren.¹⁶³ Klar ist, dass jedes Grundeinkommen aus dem Volkseinkommen, d.h. durch die Wirtschaft erbrachte Wertschöpfung finanziert werden muss.

Für eine seriöse Analyse wäre es notwendig, mithilfe konkreter Daten zu berechnen, wie hoch der Anteil der administrativen Kosten der Summe der Sozialausgaben liegt und damit eine genaue Berechnung zu haben, wie viel teurer ein BGE tatsächlich wäre. Ein erster Schritt, um die Finanzierbarkeit realistisch bewerten zu können, wäre daher eine Vorher-Nachher-Rechnung. Jedoch ist dies gar nicht so einfach, wie sich herausstellt. Vor allem bei der Berechnung der Verwaltungskosten, ist es schwierig zu ermitteln, wie hoch letztere sein müssten, um gewisse wohl auch dann notwendige Bedürftigkeitsprüfungen (etwa zusätzliche Leistungen bei schwerer Krankheit, etc.) sicherzustellen. Außerdem bleibt die Frage offen, wie genau mit all den VerwaltungsbeamtInnen, die dann arbeitslos wären, umgegangen würde.¹⁶⁴ Eine wissenschaftlich fundierte, verwertbare Datenerfassung und Aufwandsrechnung zu den Verwaltungskosten wird letztlich auch durch die Verschwiegenheit der jeweils Zuständigen und die Vielfalt regionaler Erfordernisse erschwert.

Einen Betrag X festzulegen und auf die Bevölkerungszahl hochzurechnen und das Ergebnis der Rechnung als utopisch zu degradieren, wäre jedenfalls zu einfach. Genauso sind Forderungen wie „1000 Euro für jeden“ erstmal aussagelos, da es immer auf das konkrete Finanzierungsmodell ankommt und welche Leistungen inkludiert sind. Durch die Analyse verschiedener Modelle verstärkt sich die These, dass der methodische Zugang, zunächst von einem nicht weiter gerechtfertigten Betrag X auszugehen und in einem zweiten Schritt, Wege zur Gegenfinanzierung zu suchen, sich letztlich als grundlegender Konstruktionsfehler erweisen könnte. Doch sehen wir uns zunächst die Ideen einer Zusammenlegung von Sozialhilfen genauer an.

¹⁶³ Ibid., S.31.

¹⁶⁴ Ibid., S.24.

3.3.1 Zusammenlegung von Sozialhilfen

Bezüglich des Bürokratieabbaus bei Sozialhilfen, fordern manche den kompletten Ersatz aller bisherigen Leistungen. Wie Davies festhält, darf die Summe nicht zu niedrig sein, nur um Kosten zu sparen, da sonst die Probleme, die man eigentlich lösen wollte, nicht behoben würden.¹⁶⁵ Wenn die Summe allerdings zusätzlich zu anderen Leistungen bestünde, wäre das BGE nur eine von mehreren Zuschüssen und der Bürokratieaufwand und das Ziel der Vereinfachung wäre nicht gegeben. Davies ist daher der Meinung, dass das BGE substanziell anders und radikal sein müsste: „A UBI is only going to do the things claimed for it by its advocates if it is done in a radical way, with the income set at a high level and used to replace all of the existing benefits“¹⁶⁶

GegnerInnen, unter ihnen viele GewerkschafterInnen, betonen hingegen, dass eine Zusammenlegung aller Sozialhilfen ein kompletter Ersatz des Wohlfahrtsstaats wäre und im Sinne liberaler und konservativer BefürworterInnen zu weiterem Abbau von Sozialprogrammen führen könnte. Die Rolle des Staates würde zurückgedrängt und lang erkämpfte Leistungen des Staates wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Pensionen, Arbeitslosenversicherung, etc. könnten wieder dem freien Markt überlassen werden.¹⁶⁷ Außerdem würde ein BGE den Spielraum für bestehende und neue Sozialpolitiken zu sehr einschränken, andere wichtige Politikbereiche würden unter dem extrem hoch eingeschätzten finanziellen Volumen des BGE leiden und es würde weitere öffentliche Ausgaben unpopulär machen: „[...] the political will and public feasibility for more expansive, generous and new social policies, arguably better placed to tackle social problems“ würde demnach geschwächt werden.¹⁶⁸ Auch der Ansatz, viele verschiedene Ziele zur Bewältigung komplexer ökonomischer und sozialer Probleme mittels nur eines Instrumentariums zu erzielen, berge Gefahren, so KritikerInnen.¹⁶⁹ Viele sehen das Dilemma, dass die meisten Staaten mit einem BGE zusätzlich zu einem ausgebauten Sozialstaat überfordert wären, und entscheiden müssten, welchem sie den Vorzug geben.

¹⁶⁵ Davies, S. (2019), S.16.

¹⁶⁶ Ibid.

¹⁶⁷ Sage, D.; Diamond, P. (2017), S.30.

¹⁶⁸ Ibid., S.31.

¹⁶⁹ Ibid., S.32.

Die wichtigste Frage sei immer, ob das BGE tatsächlich soziale Probleme bekämpfen könne oder eher kontraproduktiv wirke.¹⁷⁰ In Summe dürfe auch nicht weniger Geld für wirtschaftlich schwächere Familien übrigbleiben, also vorher.

Wieder andere Modelle schlagen eine Kombination aus BGE und Sozialversicherungsleistungen vor. Wehner beispielsweise argumentiert, dass das BGE niemals allein einen auskömmlichen Lebensunterhalt sicherstellen könne, es müsse demnach immer niedriger bemessen werden.¹⁷¹ Daneben müsste es immer die Möglichkeit eines Arbeitseinkommens geben, oder wenn nicht möglich, eine Sozialversicherungsleistung. Er plädiert demnach für eine kombinierte Mindestsicherung aus niedrigem BGE und System von Pflichtversicherungen (wie Pensions-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung) als Zusatz, um insgesamt auszukommen – nach der Definition des *Netzwerks Grundeinkommen Deutschland* also ein partielles Grundeinkommen. Wehners wichtigstes Argument besteht darin, das BGE nachhaltig und unabhängig von politischen Mehrheiten zu legitimieren: „Wer aufrichtig für ein Bürgergeldsystem werben will, muss daher den Mut haben, die Höhe des Bürgergeldes als eine ungewisse politische Variable auszuweisen.“¹⁷² In der Tat fordern viele BefürworterInnen, den Staat nicht aus allen seinen Pflichten zu entlassen, und z.B. seinem „Bildungsauftrag oder der Versorgung besonders Bedürftiger wie Behinderter oder Kranker“ weiterhin nachzukommen.¹⁷³

Ein wichtiger Punkt bei der Debatte ist also, wie der Sozialstaat, auf den z.B. in Österreich viele Menschen sehr stolz sind, abgesichert und ausgebaut werden kann und wie man sicherstellen kann, dass ein BGE diesem Ziel nicht im Wege steht. Die Frage stellt sich jedoch ganz unabhängig von neuen Ideen. So ist es eine Tatsache, dass Europas Bevölkerung insgesamt sinken wird bei einem Durchschnitt von 1,63 Kindern pro Frau (2,1 wären notwendig, um sich auf gleichem Level zu reproduzieren). Zum Vergleich: Während Europas Anteil an der Weltbevölkerung 2050 auf 5,8% geschätzt wird, werden

¹⁷⁰ Ibid., S.30.

¹⁷¹ Wehner, B. (2018), S.16-17.

¹⁷² Wehner, B. (2018), S.17.

¹⁷³ Reuter, T. (2016), S.24.

für Asien sowie Afrika jeweils 40% prognostiziert.¹⁷⁴ Gleichzeitig kämpft Europa mit der Überalterung des Kontinents und dem höchsten Anteil an über 60-Jährigen in der Welt (25%).¹⁷⁵ Auch die Top30 der Länder, die den größten Anteil an über 65-Jährigen haben, sind überwiegend europäische Staaten.¹⁷⁶ Wenngleich es positiv ist, dass wir immer älter werden, verändert sich dadurch auch das Verhältnis von Berufstätigen und nicht-Berufstätigen, der sog. Generationenvertrag muss völlig neu gedacht werden.

3.3.2 Verschiedene Rechnungen

Für Frankreich rechnete die Stiftung *Jean Jaurès* 3 Szenarien durch: ein BGE von 500, 750 und 1000 Euro.¹⁷⁷ Die Summe wird individuell ausbezahlt, wobei Kinder unter 15 Jahren 30% bekommen, Kinder zwischen 15 und 18 Jahren 50%, bedingungslos und ohne Gegenleistung.

Die Autoren kommen zu folgenden Ergebnissen:

Tableau 4 : Coût annuel du revenu de base en France			
	Revenu de 500 €	Revenu de 750 €	Revenu de 1 000 €
Coût total	336 milliards	504 milliards	672 milliards
Dépenses actuelles	379 milliards	598 milliards	599 milliards

Abbildung 2: Kostenrechnung eines BGE in Frankreich¹⁷⁸

Für ein Grundeinkommen von 500 Euro, müssten demnach 336 Mrd. aufgewendet werden, es könnte zusätzlich zu einer Rente bezahlt werden, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, sowie Familienleistungen wären jedoch in der Summe inkludiert. Bei 750 Euro müssten die gesamten anderen Sozialleistungen mobilisiert werden, allerdings ohne zusätzliche Abgaben. Bei 1000 Euro müssten schließlich 153 Mrd. (ca. 7,5 % des BIP) zusätzliche Einnahmen generiert werden.¹⁷⁹ Die Autoren folgern u.a. mit Hilfe von Analysen des INSEE (das französische statistische Amt), dass das mittlere Niveau von 750 Euro/ Monat die „realistischste Utopie“ und zu bevorzugende

¹⁷⁴ Vérez, J.-C. (2020), S.114.

¹⁷⁵ Ibid. S.121.

¹⁷⁶ Länderdaten. Altersstruktur der Bevölkerung. Unter:

<https://www.laenderdaten.de/bevoelkerung/altersstruktur.aspx> (28.06.2020)

¹⁷⁷ Fondation Jean Jaurès (2016): groupe de travail sur „Le revenu de base: de l’utopie à la réalité ?, S.6.

¹⁷⁸ Vérez, J.-C. (2020), S.285.

¹⁷⁹ Ibid., S.185.

Variante sei. Eine zu hohe Summe wäre mit zu hohen Anreizen, nicht arbeiten zu gehen, sowie einer zu hohen Steuerlast verbunden, eine zu niedrige Summe würde Grundbedürfnisse nicht decken und wäre ebenfalls nicht wünschenswert.¹⁸⁰

Im Zuge der Schweizer Volksabstimmung über ein BGE 2016, argumentierte die Initiative, dass ein Grundeinkommen kein zusätzliches Einkommen sei, sondern aus den Beträgen der Erwerbseinkommen sowie den staatlichen und privaten Transfereinkommen zustande käme.¹⁸¹ So wäre es kein zusätzliches Geld, sondern nur die „Umwandlung des heute bedingten Grundeinkommensanteils in einen bedingungslosen“, der Kontostand würde sich de facto nicht verändern.¹⁸² Die Rechnung lautet wie folgt:

Die Zahlen des Bundes in der Schweiz kommen auf 208 Mrd. Franken, die es zu finanzieren gilt (2500.- für Erwachsene, 625.- für Kinder). 55 Mrd. zahlt der Bund schon heute in Form von staatlichen Transferleistungen aus, 128 Mrd. sind die Grundeinkommen in den Erwerbseinkommen. Die restlichen fehlenden 25 Mrd. sind private Transfereinkommen von Kindern, PartnerInnen und Angehörigen, die ebenfalls ersetzt würden. Letztlich wäre das Grundeinkommen der Initiative zufolge ein Nullsummenspiel. Der Schweizer Bundesrat lehnte die Initiative 2016 mit der Begründung, dass ein solches Grundeinkommen die Schweizer Wirtschaft massiv schwächen würde, es finanziell nicht mehr lohnen würde, zu arbeiten, die Einwanderungsanreize zu groß wären, weniger Mittel für andere Staatsaufgaben zur Verfügung stünden, das Grundeinkommen kein kompletter Ersatz für das jetzige Sozialhilfen-System sein könne und schließlich das Risiko zu groß wäre, mehrheitlich ab.¹⁸³

Die deutsche Zweigorganisation von BIEN (*Basic Income Earth Network*), *Netzwerk Grundeinkommen*, stellt eine Übersicht über verschiedene deutsche Modelle bereit, die mehr oder weniger umfassend durchgerechnet wurden. Dabei unterscheiden sich die Konzepte vor allem bei folgenden Fragen:

¹⁸⁰ Fondation Jean Jaurès (2016), S12.

¹⁸¹ Schweizer Initiative für ein BGE: „Ist ein Grundeinkommen finanzierbar?“. Unter: <https://www.grundeinkommen.ch/ist-ein-grundeinkommen-finanzierbar/> (28.06.2020)

¹⁸² Ibid.

¹⁸³ Schweizer Bundesrat (2016): *Volksabstimmung vom 5. Juni 2016. Erläuterungen des Bundesrates*, S.20-21.

- Wer soll berechtigt sein, das Geld zu beziehen?
- Wie hoch soll der monatliche Betrag sein?
- Wie viel kostet das den Staat, woher soll das Geld kommen?
- Wie wird die Kranken- und Rentenversicherung geregelt?
- Welche Rahmenbedingungen werden darüber hinaus als erforderlich erachtet?¹⁸⁴

Für die Analyse herangezogen wurden unter anderem Berechnungen von DIE LINKE (2014), Attac, AG Genug für alle (2010/2012), Götz Werner (2010/2017), Grüne Jugend (2008/2012), Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (2008), Robert Carls (2016) oder Ute Fischer (2008). Die folgende Graphik dient zur Veranschaulichung über die Kriterien, die miteinbezogen wurden, also Personenkreis, Monatsbetrag, Finanzbedarf, institutionelle Ausformung, Verwaltung, Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert), andere steuerfinanzierte Sozialtransfers, Sozialversicherungen, öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen, Arbeitsmarktpolitik, weitere gesellschaftspolitische Ansätze:

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	Institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ⁴	Sozialversicherungen ⁵	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁶	Arbeitsmarktpolitik ⁷	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Grundeinkommen SD oder NES Attac, AG Genug für alle 2010/2012	alle in D Lebenden	mind. Pfändungsfreigrenze (derzeit rund 1.140 Euro)	keine Angaben Börsenumsatz-/Umweltsteuern, Abgaben auf höhere Einkommen, Vermögen, Gewinne, perspektivisch im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	perspektivisch in selbstverwalteter Bürgerversicherung integriert	in besonderen Lebenslagen (z. B. Menschen mit Behinderung, Ältere) gebührenfreie Dienstleistungen	keine Angaben	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV, aktive Arbeitsmarktpolitik	Kritik an der Arbeitsvergesellschaftung, Aneignung der Produktionsbedingungen und öffentlichen Güter, BGE als emanzipatorische/transformativische Soziales Recht	BGE wird als Teil der gesamten Daseinsvorsorge und Infrastruktur verstanden; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
Grundeinkommen SD (substitutiv) Götz Werner u.a. 2010/2017	keine bzw. unterschiedliche Angaben (mindestens StaatsbürgerInnen), evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei NichtstaatsbürgerInnen	verschiedene Angaben: 600 bis 1.500 Euro ab 18 J., 300 Euro (bzw. halbes BGE) bis 18 J., bei niedrigem Einstieg KV/ PV gesondert, bei höherem BGE: keine Angaben über KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen	keine Angaben Konsumsteuer (Abschaffung aller anderen Steuern oder deren schrittweise Senkung, neuerdings auch Einführung einer FiSt.)	keine Angaben	Sonderbedarfe werden auf Antrag erstattet	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung, wenn BGE erreicht ist (BGE ist substitutiv)	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung bei voller/ausreichender Höhe des BGE (substitutiv)	werden beibehalten, Lohnkosten werden gesenkt (BGE substitutiv)	ML u. a. kollektivrechtliche Regelungen möglich	Reform der Ressourcennutzung, Geldordnung und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung des Privateigentums vom privaten Produktiveigentum sowie von Gewinnen aus Produktion und Spekulation, neuerdings: demokratische Regulierung Finanzmarkt)	einziges substitutives BGE-Modell: BGE ersetzt alle anderen Transfers sowie Löhne; Vermögens- bzw. Machtkonzentration (keine Substanzsteuern wie VSt. oder ErbSt, keine Ertragsteuern wie ESt bzw. Gewinnsteuern)
Grünes Grundeinkommen SD oder NES (Wahl) Grüne Jugend 2008/2012	alle, die ihren Erstwohnsitz in D haben oder sich im Verfahren zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung befinden	keine Angaben, alle die gleiche Höhe; kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen mgliw. Warenkorb, soziokulturelle Teilhabe soll gesichert sein	keine Angaben Konsum-, progressive ESt, VSt, ErbSt, Schenkungsbesteuerung	keine Angaben	für bestimmte Personengruppen (z. B. für Alleinerziehende, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung)	ersetzt alle steuerfinanzierten Sozialleistungen bis zu dessen Höhe	RV-/ALV-Leistungen durch BGE gesockelt; KV/PV wird Bürgerversicherung	ausbauen, gebührenfreie Bildung für gesamten Lebensweg	ML, aktive Arbeitsmarktpolitik	Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, durch Steuerlenkung befördert, BGE global ausweiten	Konsumsteuer mit ökologischer Lenkung (Einpreisung von CO ₂ -Ausstoß und Ressourcenverbrauch), Umverteilung von oben nach unten und von Nord nach Süd

Abbildung 3: Ausschnitt aus Übersicht von Finanzierungsmodellen¹⁸⁵

¹⁸⁴ Netzwerk Grundeinkommen Deutschland: „Modelle“. Unter:

<https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/modelle> (28.06.2020)

¹⁸⁵ Ibid.

Bezüglich der Sorge vor einer Inflation, weist das *Netzwerk Grundeinkommen* darauf hin, dass all diese Modelle eines BGE dynamisch konzipiert sind, Preissteigerungen also ausgleichen. ÖkonomInnen argumentieren, dass sich durch ein BGE die Geldmenge und damit das Preisniveau nicht verändere, sondern lediglich Geld umverteilt würde, es daher auch zu keiner Inflation käme. So wäre keine allgemeine Preiserhöhung die Folge, jedoch eine „andere Struktur der Preise. Güter und Dienstleistungen, die überwiegend unangenehme Arbeit erfordern, könnten in der Tat teurer werden“.¹⁸⁶

3.3.3 Neue Steuern

Neben Einsparungspotenzialen durch Sozialversicherungen, werden mehrere Ideen zur Finanzierung über Steuern diskutiert.

Ein viel diskutierter Vorschlag sieht vor, das BGE durch die Einkommenssteuer zu finanzieren, und höhere Einkommen höher zu belasten, um so einen Umverteilungseffekt zu erzielen. Grundfreibeträge der Einkommenssteuer könnten durch ein BGE entfallen. Eine Variante dieser Form ist die negative Einkommenssteuer (siehe Kapitel 1.1). Sie besagt, dass „wer weniger als einen bestimmten Betrag verdient, eine negative Einkommenssteuer bezahlt, also Geld zurückbekommt. Wer mehr verdient, der zahlt eine Steuer an den Staat“.¹⁸⁷

$$\begin{aligned} &\text{'Steuerschuld} = \text{Steuersatz} * (\text{Einkommen} - \text{Grundfreibetrag})', \\ &\text{wobei der Grundfreibetrag direkt von der Höhe des BGE abhängt:} \\ &\text{'Grundfreibetrag} = (100 / \text{Steuersatz}) * \text{BGE}'. \end{aligned}$$

*Abbildung 4: Formel der negativen Einkommenssteuer*¹⁸⁸

Ein großer Unterschied einer solchen Steuer zum BGE ist, dass sie erst nachträglich mit Hilfe der Steuererklärung ausbezahlt werden kann, und pro Haushalt statt individuell berechnet wird.¹⁸⁹ Ein BGE hingegen „wirkt wie eine Art Vorschuss, der zum Bruttoeinkommen jeder Person gesondert hinzukommt und später wieder anteilig oder vollständig durch die Besteuerung abgezogen wird.“¹⁹⁰ Außerdem steht das Modell in der

¹⁸⁶ Netzwerk Grundeinkommen Deutschland: „Fragen und Antworten“. Unter: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee> (28.06.2020)

¹⁸⁷ Reuter, T. (2016), S.26.

¹⁸⁸ Ibid.

¹⁸⁹ Ibid.

¹⁹⁰ Ibid.

Kritik, weil es vor allem von Wirtschaftsliberalen entworfen wurde, siehe Milton Friedman, denen man vorwirft, alle sozialstaatlichen Errungenschaften im Sinne eines deregulierten Marktes abzuschaffen zu wollen.¹⁹¹

Andere Modelle, sehen vor das BGE durch die Mehrwert- oder Konsumsteuer zu finanzieren, also kurz gesagt, diejenigen, die mehr konsumieren, bezahlen auch mehr. Die Kritik daran ist, dass diese Variante „Ärmere relativ gesehen stärker belastet als Wohlhabendere“¹⁹², da sie weniger sparen können und der „Anteil des Konsums am Gesamteinkommen mit steigenden Einnahmen tendenziell niedriger“ würde.¹⁹³ Um dies abzumildern könnte die MwSt. jedoch nach Güterkategorien abgestimmt werden, sodass die Steuer für Luxusgüter wesentlich höher ausfiele als für Güter zur Deckung von Grundbedürfnissen.¹⁹⁴ Die Finanzierung über die Mehrwertsteuer müsste jedoch auf realistische (administrative) Machbarkeit überprüft werden, um im Sinne des europäischen Binnenmarktes möglichen Unklarheiten vorzubeugen.

BefürworterInnen einer möglichst großen Umverteilung pochen auch auf Erbschafts- und Vermögenssteuern, denn Vermögen ist immer ungleicher verteilt. Die sich verschärfende Vermögenskonzentration ist laut Schloen vor allem auf Erbschaften zurückzuführen.¹⁹⁵ In Deutschland besitzen 10% der Gesamtbevölkerung 60% des Vermögens, wobei durch Steuern auf Erbschaften von 400 Mrd. Euro nur 6,1 Mrd. vom Staat eingenommen werden.¹⁹⁶ Weitere Ideen, wie die einer CO₂ Steuer oder einer Finanztransaktionssteuer werden ebenfalls angedacht, auch auf europäischer Ebene, siehe Kapitel 5.2.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die bisherigen Finanzierungsmodelle insgesamt teilweise schwammig und unausgereift wirken. Obwohl manche BefürworterInnen behaupten, dass sich einige Einsparungspotenziale schlicht nicht genau berechnen lassen (so etwa ein prophezeiter Rückgang der Kriminalität, eine geringere Nutzung von Pflegeeinrichtungen, eine Verringerung der Kinder, die ein Schuljahr wiederholen

¹⁹¹ Ibid.

¹⁹² Ibid., S.27.

¹⁹³ Ibid.

¹⁹⁴ Ibid.

¹⁹⁵ Schloen, B. (2019): *Grundeinkommen und seine Finanzierung. Klimasolidarisch und menschenwürdig*. 2.Aufl. Wiesbaden: Springer, S.2.

¹⁹⁶ Ibid., S.39.

müssen, die Folgekosten von Armut, besonders Kinderarmut, etc.¹⁹⁷), braucht es verlässliche, zumindest vorläufige Rechnungen und Modelle.

Da sich politische Entscheidungsträger neben humanistischen, idealistischen oder sozialen Argumenten oftmals nach blanken Zahlen richten, wären solche konkreten Rechnungen, die auf transparente Weise Kosten und sogar mögliche Einsparungspotenziale aufzeigen als Überzeugungsbasis notwendig. So weisen Vanderborght und Van Parijs ausdrücklich darauf hin, dass

„[...] [W]enn man erst einmal die Fehlannahmen über Haushalts- und Kosteneffekte ausgeräumt hat, ein Grundeinkommen, das allen, selbst dem wohlhabenden bzw. dem untätigen Teil der Bevölkerung zukommt, bei gleicher Wirksamkeit im Kampf gegen die Armut schließlich erheblich billiger kommen könnte als ein System mit Bedürftigkeitsprüfung und geforderter Gegenleistung.“¹⁹⁸

4 Die Mikro-Ebene

Abgesehen von den langfristigen Zielen des BGE, muss auch bedacht werden, wie genau es implementiert werden kann und wie der Übergangsprozess aussehen könnte. Wie Wehner hervorhebt, sind Systemwechsel immer mit Bedeutungs- und Machtverlust, Gewinn und Verlust von „Deutungshoheit, von Wählerstimmen, von Einfluss und von Macht“ verbunden.¹⁹⁹ Er folgert, dass das BGE immer einen Interessenskonflikt auslösen wird, sowie seit jeher die Diskussion um die (gerechte) Verteilung von Einkommen und Wohlstand. Gleichzeitig ruft er zur Vorsicht auf, ein solches Projekt überhastet in bestehende Systeme einzuführen, da gescheiterte Versuche das Gesamtkonzept lange diskreditieren könnten.²⁰⁰

Generell offenbare die Debatte um das BGE grundlegende Probleme in Demokratien, langfristige Reformen anzugehen und durchzusetzen.²⁰¹ Es wäre ein Fehler, zu denken, ein BGE könne wie jeder andere Mehrheitsbeschluss in Parlamenten allein umgesetzt werden: „Diese Erwartung beruht auf einer Unterschätzung der Transformationsprobleme und auf einer Überschätzung bestehender demokratischer

¹⁹⁷ Bregman, R. (2020), S.67.

¹⁹⁸ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.72.

¹⁹⁹ Wehner, B. (2018), S.5.

²⁰⁰ Ibid., S.6.

²⁰¹ Ibid., S.7.

Verfahren“.²⁰² Er plädiert für einen Ansatz, den bereits John Rawls in seiner *Theorie der Gerechtigkeit* formulierte, nämlich, „dass über die Grundprinzipien der Verteilungsgerechtigkeit nur entscheiden sollte, wer dabei keine eigenen Interessen im Spiel hat“²⁰³, um uneigennützig und ohne Vorurteile Entscheidungen fällen zu können. Da er dies in aktuellen Demokratien für niemals gänzlich möglich hält, argumentiert er für einen langfristigen Übergang zu einem Bürgergeld im 22. Jahrhundert – so müssten die lebenden Generationen nicht für sich selbst, sondern für ihre Nachgeborenen entscheiden.²⁰⁴ So nachvollziehbar der Gedanke, so unambitioniert wirkt er, sind doch in vielen anderen Feldern ebenfalls politische Entscheidungen zu treffen, die teilweise irreversible Konsequenzen für künftige Generationen haben (siehe Klima- und Ressourcenpolitik, Bildung oder Fragestellungen der Demographie und Migration), die man deshalb dennoch nicht aufschieben, oder die aktuelle Bevölkerung aus der Verantwortung entlassen darf. Deshalb gab es schon einige Experimente, um mögliche Auswirkungen zu testen.

4.1 Experimente

Unter dem Einfluss von Friedman und seinem Vorschlag einer NIT (*negative income tax*) Ende der 1960er Jahre legte der damalige US Präsident Richard Nixon einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf vor, den *Family Assistance Plan (FAP)*.²⁰⁵ Wenngleich der Vorschlag von einer breiten Mehrheit im Repräsentantenhaus angenommen wurde, scheiterte er letztlich im Senat. Interessanter Weise stimmten hauptsächlich Demokraten dagegen, allerdings lediglich, weil sie den Betrag für zu gering erachteten.²⁰⁶

Es folgten fünf lokale Experimente in den US sowie in Kanada. Alle basierten auf der Idee einer NIT: Das *New Jersey Graduated Work Incentive Experiment* (NJ) (1968-1972), das *Rural Income Maintenance Experiment* (RIME) (1970-1972), die *Seattle/Denver Income-Maintenance Experiments* (SIME/DIME) (1970-1976), das Gary, Indiana Experiment (Gary) (1971-1974), und das wohl berühmteste in Kanada (Winnipeg

²⁰² Ibid., S.37.

²⁰³ Ibid., S.8.

²⁰⁴ Ibid., S.9.

²⁰⁵ Basquiat M., Koenig G., (2015), S.13.

²⁰⁶ Bregman, R. (2020), S.48.

und Daupin), das *Manitoba Basic Annual Income Experiment* (MINCOME) (1975-1978).²⁰⁷ In letzterem bekamen 1,300 urbane und ländliche Familien mit Einkommen unter 13 000 Kanadischen Dollar/Jahr, Garantien nahe der Armutsgrenze ausbezahlt. Nach Ablauf des Experiments 1978 wurde das Projekt jedoch beendet, ohne die gesammelten Daten auszuwerten oder zu veröffentlichen. Glücklicherweise konnten ForscherInnen später die verstaubten Akten doch noch analysieren. Sie fanden heraus, dass sich nur ein geringer Rückgang der Arbeitsbereitschaft ergab.²⁰⁸ Das Problem bei all solchen Pilotprojekten ist jedoch generell, dass sie nur eine limitierte Dauer haben, die es Personen in prekären Situationen nicht erlaubt, langfristige Entscheidungen zu treffen.²⁰⁹

Trotz vieler Experimente und Debatten wird das einzige bereits existierende BGE in Alaska ausbezahlt, wo durch einen staatlichen Fonds, den *Alaska Permanent Fund*, Gewinne aus der Ölförderung an die Bevölkerung rückverteilt werden.²¹⁰ 2015 bekam jeder Einwohner und jede Einwohnerin 154 Euro pro Monat, ein Betrag der weit entfernt ist, die Existenz zu sichern. Außerdem fluktuiert der Betrag je nach Ölpreisen und bietet daher keine Sicherheit.²¹¹

Die Idee eines BGE wird sowohl in einigen europäischen Ländern diskutiert, wie auch in zahlreichen Ländern auf anderen Kontinenten. So wird es außerhalb Europas vor allem in Kanada und den USA, wo es wie oben erwähnt eine lange Tradition an Experimenten gibt, Australien und Neuseeland, Südafrika, Namibia und der Mongolei diskutiert.²¹² In Brasilien bekommen einige Familien jetzt schon ein BGE und viele NGOs und Privatinitiativen wie *ReCivitas* drängen zu einer generellen Einführung.²¹³ In der Tat wurde bereits 2004 das Ziel eines Grundeinkommens in die Verfassung geschrieben, und

²⁰⁷ Widerquist, Karl (2005): *A failure to communicate: What (if anything) can we learn from the negative income tax experiments?* Journal of Socio-Economics, S.46.

²⁰⁸ Ibid., S.7.

²⁰⁹ Eydoux, A. (2017): *Revenu pour toutes et tous: l'introuvable universalité*. Revue de l'OFCE. N°154, S.31.

²¹⁰ Ibid., S.30.

²¹¹ Ibid.

²¹² Mylondo, B. (2010), S.82-83.

²¹³ Brasilianische Initiative für ein BGE. Unter: <https://www.recivitas.org/missao-e-valores> (28.06.2020)

soll mit Rücksicht auf die budgetären Möglichkeiten umgesetzt werden.²¹⁴ In Namibia (2008-2009) und Indien (2010-2011) zeigten Pilotprojekte herausragende Erfolge in der Armutsbekämpfung.²¹⁵ Auf die speziellen Rahmenbedingungen von Entwicklungs- und Schwellenländern, die oftmals mit gänzlich anderen Herausforderungen konfrontiert sind als Industriestaaten und in denen ein BGE deshalb in anderen Kontexten gedacht werden muss, kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht eingegangen werden.

Im europäischen Kontext sind die Debatten in der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Irland und Finnland besonders weit fortgeschritten.²¹⁶ Auch in Deutschland und Frankreich gibt es einige Initiativen zur Einführung eines BGE.²¹⁷ In einer Volksabstimmung 2016 wurde in der Schweiz über die Einführung eines BGE abgestimmt. Der Vorschlag wurde mit großer Mehrheit verworfen. Wie Wehner anmerkt, wurde vor allem die vorgeschlagene Größenordnung abgelehnt, sie sei deutlich zu hoch angesetzt worden.²¹⁸ In jedem Fall hinterlasse ein solch klares negatives Votum Spuren im öffentlichen Bewusstsein, deshalb sollte man sehr vorsichtig damit umgehen.²¹⁹

In Finnland wurde ein breit zitiertes Experiment von 2017-2019 durchgeführt.²²⁰ 2 000 zufällig ausgesuchten Arbeitslosen wurde bedingungslos 560 Euro/ Monat ausbezahlt. Das Projekt, ursprünglich von linken Parteien initiiert, wurde schließlich von Mitte-Rechts-Parteien umgesetzt.²²¹ Sozialversicherungs-Agenturen, Forschungsinstitute, und *think tanks* waren allesamt in das Projekt miteingebunden. Das Ziel war es, die Effekte eines BGE auf den Arbeitsmarkt zu testen, und die Menschen zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu motivieren.²²² Die Ergebnisse zeigten keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung. Allerdings auch nicht so viele positive wie erhofft. Da man in

²¹⁴ Österreichische Initiative für ein BGE. Unter:

http://www.grundeinkommen.at/basicincome/index.php?option=com_content&view=article&id=83%3Apressmitteilung-rtg (28.06.2020)

²¹⁵ Banerjee, A.; Niehaus, P.; Suri, T. (2019): *Universal Basic Income in the Developing World*. NBER Working Paper N°w25598, S.21-22.

²¹⁶ Mylondo B., (2010), S.82-83/ OSZE (2017): „Le revenu de base que changerait-il ?“. Synthèse sur l’avenir du travail. Unter: www.oecd.org/employment/future-of-work-htm (28.06.2020)

²¹⁷ Deutsche Initiative für ein BGE. Unter: <https://www.mein-grundeinkommen.de/> (28.06.2020)
/Französische Initiative für ein BGE. Unter: <https://www.revenudebase.info/> (28.06.2020)

²¹⁸ Wehner, B. (2018), S.2.

²¹⁹ Ibid., S.2-3.

²²⁰ Eydoux, A. (2017): S.32.

²²¹ Ibid.

²²² Ibid.

Finnland nicht von 560 Euro im Monat leben kann, ist ein zusätzlicher Job auf jeden Fall notwendig. So war es auch interessant herauszufinden, ob Erwerbslose Jobs im Niedriglohnsektor annehmen würden, was andere wiederum kritisierten. Dies konnte nicht bestätigt werden.²²³ Jedoch gibt es gleichzeitig einen Mangel an Arbeit für qualifizierte Arbeitskräfte, wo keine Jobs sind, können keine Stellen angenommen werden. Die Ergebnisse zeigten ebenfalls, dass die TeilnehmerInnen nicht faul wurden, sie haben ungefähr genauso gut einen neuen Job gefunden wie die Kontrollgruppe.²²⁴ Sie konnten sich besser konzentrieren und wurden durch ein BGE nicht unmotiviert, was ja ein gängiges Gegenargument ist, wie in Kapitel 3.2 ausgeführt. Eine interessante, und von BefürworterInnen so erwartete Konklusion war es, dass ein BGE die Menschen selbstbewusster, zuversichtlicher und gesünder, weniger gestresst machte. Die TeilnehmerInnen waren zuversichtlicher, etwas für die Gesellschaft beitragen zu können und hatten mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Zukunft.²²⁵

Viele KritikerInnen halten die Studie dennoch für gescheitert, weil sie nicht für deutlich weniger Arbeitslosigkeit gesorgt hatte. Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen interpretieren die Ergebnisse jedoch anders. Sie meinen, der Forschungsauftrag, das BGE nur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit zu untersuchen, sei von Anfang an falsch gelegen. Ursprünglich geplant war „ein landesweites Experiment mit Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen, vom Arbeitgeber über Arbeitnehmer, Selbstständige bis hin zu Erwerbslosen, und einem wirklich existenzsichernden Grundeinkommensbetrag“.²²⁶ Dadurch, dass letztlich jedoch nur ein kleiner Ausschnitt der Realität angestrebt wurde, habe sich das Missverständnis, das BGE sei allein eine Maßnahme zur Eingliederungshilfe für Erwerbslose zementiert. Generell spielen das Studiendesign und die Kommunikation darüber eine wesentliche Rolle bei der (medialen) Rezeption der Ergebnisse und können so die Meinung der BürgerInnen stark beeinflussen. Immerhin

²²³ Kela (Finnische Sozialversicherungsbehörde): „Preliminary results of the basic income experiment“. Unter: https://www.kela.fi/web/en/news-archive/-/asset_publisher/IN08GY2nIrZo/content/preliminary-results-of-the-basic-income-experiment-self-perceived-wellbeing-improved-during-the-first-year-no-effects-on-employment (28.06.2020)

²²⁴ Deutsche Initiative für ein BGE. Unter: <https://www.mein-grundeinkommen.de/magazin/finnland-grundeinkommen-studie-ergebnisse?name=nl-content-200507&action=cta-3> (28.06.2020)

²²⁵ Ibid.

²²⁶ Ibid.

wurde die Diskussion weiter angestoßen und brachte die Thematik wieder auf die politische Agenda.²²⁷ Insgesamt gibt es jedoch zu wenige Experimente und damit zu wenige verlässliche Daten, um weitreichende Schlüsse über die allgemeine Einführung eines BGE ziehen zu können.

Nichtsdestoweniger wird die Idee eines BGE vor allem im Kontext der Suche nach Lösungen in der Covid-19 Krise seit März 2020 immer häufiger aufgegriffen. So stellte in Spanien die Koalition zwischen Sozialisten (PSOE) und der Linken (Podemos) ein „ingreso mínimo vital“, ein lebensnotwendiges Mindesteinkommen in Aussicht, welches jedoch wiederum nicht bedingungslos ist. Der Staat prüft Vermögen und Einkünfte und ergänzt landesweit auf ca. 450 Euro.²²⁸

4.2 Öffentliche Meinung zum BGE in Europa

Besonders im heutigen Medienzeitalter spielt die öffentliche Meinung eine essentielle Rolle bei der Durchsetzung einer politischen Idee.²²⁹ Die Unterstützung der Öffentlichkeit kann nur durch eine breite politische Debatte über Vor- und Nachteile der verschiedenen BGE Modelle erreicht werden. Um die Einstellungen der europäischen Bevölkerung zu erforschen, wurden im Rahmen des European Social Survey (ESS) von 2016, Menschen aus 21 europäischen Ländern zum BGE befragt. In der konkreten Fragestellung wurde das BGE wie folgt beschrieben:

„Die Regierung zahlt allen ein monatliches Einkommen, um die grundlegenden Lebenserhaltungskosten zu sichern. Es ersetzt viele andere Sozialhilfen. Das Ziel ist es, jedem einen minimalen Lebensstandard zu garantieren. Jeder bekommt dieselbe Summe, unabhängig davon, ob die Person arbeitet oder nicht. Menschen behalten auch das Geld, dass sie durch ihren Job oder andere Quellen verdienen. Dieses Modell wird durch Steuern finanziert.“²³⁰

Während in Litauen, Ungarn, Slowenien, Belgien, Italien, Polen, Portugal, Irland und Finnland sich eine Mehrheit für die oben beschriebene Idee ausspricht, teilen sich die Meinungen in Tschechien, Großbritannien, den Niederlanden und Spanien. In Frankreich,

²²⁷ Ibid.

²²⁸ France24: „En Europe, le Covid-19 remet le revenu universel au cœur des débats“. Unter: <https://www.france24.com/fr/20200417-europe-covid-19-revenu-universel-debat-espagne-france-justice-sociale-solidarite> (28.06.2020)

²²⁹ Lee, S. (2018), S.1.

²³⁰ Ibid., S.2.

Estland, Island, Österreich, Deutschland, Schweden, der Schweiz und Norwegen ist man mehrheitlich dagegen, wie die folgende Graphik zeigt:

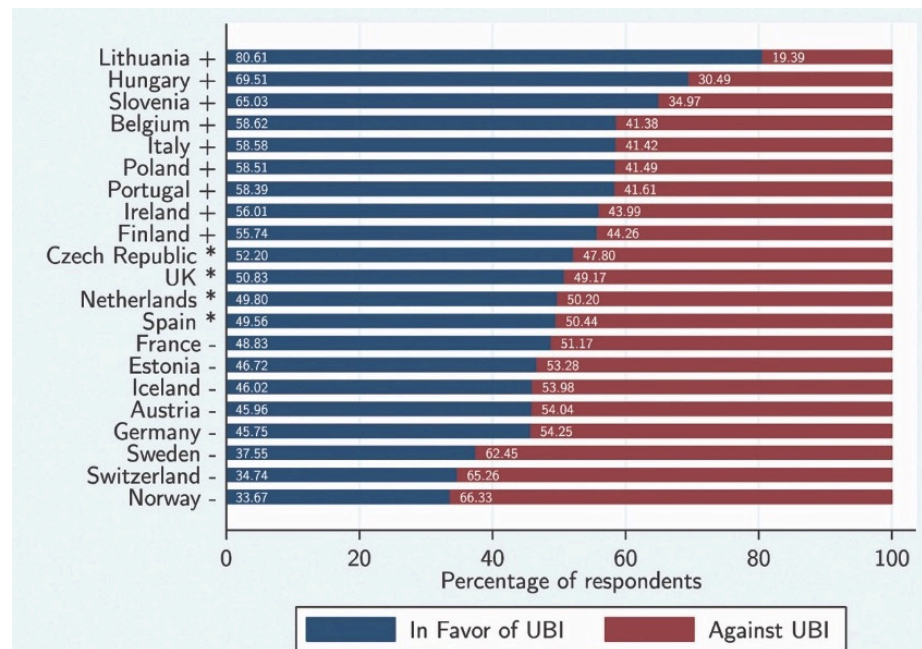


Abbildung 5: Einstellungen von BürgerInnen europäischer Staaten zum BGE²³¹

Zunächst mag es überraschend wirken, dass die Unterstützung für ein BGE gerade in nordischen Staaten, in denen das Sozialsystem weit universalistischer angelegt ist, als anderen Staaten, so gering ausfällt.²³² Bei genauerer Betrachtung, wird jedoch klar, dass Staaten, die bereits über ein gut ausgebautes soziales Absicherungssystem verfügen, dieses auch bewahren wollen, während hingegen Staaten mit einem weniger starken Sozialnetz einem BGE positiver gegenüberstehen, um letzteres zu stärken.²³³

Um diesen Zusammenhang zwischen vorhandenem Sozialsystem und BGE zu erforschen, analysierte Lee drei Faktoren: Erstens, Sozialhilfen pro EinwohnerIn in Kaufkraftstandard (KKS), also jene künstliche Währungseinheit, „[...] in der Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgedrückt werden, die mittels KKP (Kaufkraftparität) um Preisniveauunterschiede bereinigt wurden“²³⁴. Diese unterteilt er

²³¹ Ibid.

²³² Ibid., S.3.

²³³ Ibid.

²³⁴ Eurostat: Definition of Purchasing power standard (PPS). Unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Purchasing_power_standard_\(PPS\)/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Purchasing_power_standard_(PPS)/de) (28.06.2020)

nochmals in bedarfsorientierte (das heißt abhängig vom Einkommen und Wohlstand der Menschen) Sozialhilfen pro EinwohnerIn in KKS, und nicht bedarfsorientierte Sozialhilfen pro EinwohnerIn in KSS.²³⁵ Lee's Analyse ergab, dass je höher die Sozialhilfen in Europa sind, desto weniger Menschen sprechen sich für ein BGE aus. So verfügen Norwegen, die Schweiz, Österreich und Schweden über die großzügigsten Sozialsysteme, während letztere in Litauen, Estland, Polen und Ungarn am schlechtesten ausgebaut sind. Außerdem ergab die Studie, dass die Unterstützung eines BGEs sinkt, wenn nicht-bedarfsorientierte Sozialhilfen hoch sind, jedoch nicht, wenn bedarfsorientierte Hilfen hoch sind.²³⁶ Das heißt, wenn Staaten mehr universelle soziale Unterstützungen bereitstellen, sinkt der Wunsch nach einem BGE. Lee betont schlussfolgernd, dass es darauf ankommen wird, wie genau die Beziehung zwischen bestehendem Sozialsystem und BGE genau ausgedeutet wird: „What seems clear is that receptivity toward a UBI scheme as a viable policy will likely be determined by how UBI is designed in relation to the current welfare system.“²³⁷

Bezüglich der Korrelation zwischen wirtschaftlicher Absicherung/Unsicherheit und Unterstützung eines BGE, ergaben Lee's Untersuchungen, dass höhere Arbeitslosigkeit, sowie Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen und unerwartete Ausgaben finanzieren zu können mit höherer Zustimmung zu einem BGE assoziiert wird.²³⁸ Wie der Autor selbst anmerkt, sind diese Korrelationen natürlich nicht ausreichend, um die generelle Zustimmung oder Ablehnung der Bevölkerung zu messen; Faktoren wie Immigration, Einkommensungleichheit, Steuerbelastung, politische Kultur und Parteien, etc. müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden.²³⁹

In Summe zeigt eine Fülle verschiedener Studien zwischen 50-80% Zustimmung für ein BGE.²⁴⁰ Diese Zustimmungsraten sind für Van Oorschot und Roosma „überwältigend“²⁴¹ und lassen sie daran zweifeln, ob die Befragten tatsächlich zur Gänze verstanden hätten,

²³⁵ Lee, S. (2018), S.4.

²³⁶ Ibid.

²³⁷ Ibid., S.7.

²³⁸ Ibid., S.5-6.

²³⁹ Ibid., S.7.

²⁴⁰ Van Oorschot, W.; Roosma, F. (2019), S.3.

²⁴¹ Ibid., S.14.

was ein BGE genau bedeutet, selbst wenn es bei der Befragung erklärt wurde. In jedem Fall zeigt sich die generelle Beliebtheit der Idee über Ländergrenzen hinweg. Jedoch, wie die beiden Autoren hervorheben, wird die Idee des BGE vor allem als Alternative, um Armen zu helfen unterstützt: „[...] it is not the universal character or its unconditionality that makes a BI so attractive to a large share of the European population, but the fact that it provides (poor) people with a guaranteed minimum income.“²⁴²

Generell ist die Unterstützung für höhere öffentliche Ausgaben niedriger als die Unterstützung für Austeritätspolitik – ein europaweiter Trend.²⁴³ In Großbritannien spricht sich sogar eine Mehrheit der Bevölkerung in der Theorie für höhere Steuern für einen größeren Sozialstaat aus, was sich jedoch nicht in ihrem Wahlverhalten niederschlägt.²⁴⁴ Politisch setzen sich vor allem die Grünen, linksliberale, sozialdemokratische und linksradikale Parteien, sowie christliche Organisationen für ein BGE ein.²⁴⁵

5 Die Makro-Ebene

5.1 Europäische Union und das BGE

Steigende Ungleichheit in Europa

Der renommierte Europa-Think Tank *policy network* publiziert regelmäßig zu europäischen Themen und analysiert Lösungen zu sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Europa.²⁴⁶ In ihrem Report *The Social Reality of Europe After the Crisis* 2015 konstatierten die WissenschaftlerInnen, dass Regionen in Europa sowohl sozial, als auch ökonomisch und politisch gesehen zunehmend auseinanderdriften.²⁴⁷ Natürlich gebe es auch Fortschritte in einigen Bereichen, der *Gini Koeffizient*, der oft zur Bemessung von Ungleichheit herangezogen wird, zeigt jedoch deutlich, dass im Großteil der Mitgliedsstaaten die Ungleichheit ansteigt: “All in all, the pace of economic growth

²⁴² Ibid.

²⁴³ Sage. D.; Diamond, P. (2017), S.26.

²⁴⁴ Ibid.

²⁴⁵ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.105-113.

²⁴⁶ Think Tank Policy Network. Unter: <https://policynetwork.org/work/> (28.06.2020)

²⁴⁷ Sage. D.; Diamond, P. (2017), S.3.

remains unevenly distributed across Europe”²⁴⁸. Auch das *Europe 2020* Ziel, von 2010 bis 2020, mindestens 20 Millionen Menschen aus der Armut zu holen, ist weit verfehlt.²⁴⁹

Wie zum Beispiel der französische Wirtschaftswissenschaftler Thomas Piketty ausführt, ist totale Gleichheit natürlich nicht anzustreben, da wir alle unterschiedlich sind, jedoch ist das Maß an Ungleichheit schlicht zu hoch.²⁵⁰ „Im Jahr 2019 besaßen 0,9 Prozent der Weltbevölkerung 43,9 Prozent des weltweiten Vermögens. 56,6 Prozent der Weltbevölkerung besaßen hingegen lediglich 1,8 Prozent des weltweiten Vermögens.“²⁵¹ Aus diesem Grund fordert Piketty, dass Superreiche einen höheren Beitrag zur Allgemeinheit leisten, mit Ideen für Steuersätze bis zu 90%. So radikal dies heute in Europa klingt, neu ist dies nicht. Nach dem 2. Weltkrieg gab es in der USA Spitzensteuersätze von 94%, auch die folgenden Dekaden sank der Anteil nie unter 70%. Erst mit Ronald Reagan gab es Steuererleichterungen für Superreiche, heute sind es etwa 40%.²⁵² Während wir also in Europa immer reicher werden, so ist der Reichtum ungleich verteilt.

Das Ziel vieler VerfechterInnen eines BGEs ist es, diesen Reichtum von reich nach arm umzuverteilen. Dafür müsste jedoch auf EU Ebene aus der Heterogenität der Sozialmodelle der Mitgliedsstaaten eine echte Sozialunion entstehen. Grundsätzlich fällt Sozialpolitik in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten und die europäischen Möglichkeiten, einzuwirken, sind begrenzt.²⁵³ Dennoch werden die Stimmen für ein sozialeres Europa immer lauter. Kommissionspräsidentin Von der Leyen wirbt daher in ihrem Programm für eine europäische Arbeitslosenversicherung sowie einen europäischen Mindestlohn.²⁵⁴

²⁴⁸ Ibid., S.6.

²⁴⁹ Eurostat: *Europe 2020 Ziele*. Unter:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/10155585/KS-04-19-559-EN-N.pdf/b8528d01-4f4f-9c1e-4cd4-86c2328559de> (28.06.2020)

²⁵⁰ Piketty, T. (2014): *Das Kapital im XXI Jahrhundert*. München: Beck.

²⁵¹ Statista: „Die Verteilung des Reichtums auf der Welt“. Unter:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/384680/umfrage/verteilung-des-reichtums-auf-der-welt/> (28.06.2020)

²⁵² Bradfords Institute. „History of Federal Income Tax Rates: 1913-2020“. Unter:

https://bradfordtaxinstitute.com/Free_Resources/Federal-Income-Tax-Rates.aspx (28.06.2020)

²⁵³ Vérez, J.-C. (2020), S.287.

²⁵⁴ Europäische Kommission: Von der Leyen, U. „Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa“. Unter: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf (28.06.2020)

Anders als in einzelnen Mitgliedsstaaten, scheint die öffentliche Debatte über ein europäisches BGE jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sehr ausgeprägt.

Umsetzungsideen

Dennoch beschäftigen sich viele BefürworterInnen eines BGE mit dessen Umsetzung nicht nur auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene, sondern ebenso auf europäischer Ebene, meist im Rahmen der Europäischen Union. Wie Vanderborght und Van Parijs ausführen, ist ein BGE umso stabiler, je höher die administrative Ebene ist, auf der es organisiert wird. So kann die Konkurrenz zwischen den Einheiten limitiert werden.²⁵⁵ Nachdem die Steuer- und Sozialsysteme und dadurch die Lebensstandards der Mitgliedsstaaten dermaßen heterogen sind in Europa, macht ein Pauschalbetrag nur wenig Sinn. Zumindest kurz- und mittelfristig werden die Mitgliedsstaaten dafür nicht ausreichend harmonisiert werden können. So entstand die Idee einer *Eurodividende*. Diese richtet sich nach den jeweiligen Lebenserhaltungskosten der Unionsländer. Die Autoren meinten 2005 etwa, dass wohlhabende Länder beispielsweise 1 000 Euro auszahlen könnten, Ärmere dagegen weniger.²⁵⁶ Stanislas Jourdan, Geschäftsführer von *Positive Money Europe* und Ko-Gründer von MFRB (*Mouvement Français pour un Revenu de Base*) regt in diesem Zusammenhang auch an, dass der von der EU finanzierte Grundbetrag durchaus geringer sein kann, und die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden könnten, diesen durch ihren jeweiligen Wohlfahrtsstaat bis zur Armutsgrenze zu erhöhen.²⁵⁷ Jourdan argumentiert außerdem, die EU sehe sich vermehrt einem Legitimitätsproblem gegenüber. Ein europäisches BGE würde die europäische Bürgeridentität stärken, makroökonomisch stabilisieren und zu mehr Resilienz führen und gegen Armut wirken.²⁵⁸

Im Falle der Einführung eines BGE, wäre prinzipiell dessen globale Umsetzung im Sinne der Gleichbehandlung am sinnvollsten. Dies scheint jedoch weit entfernt von realistischen Vorhaben zu sein, denn die Vereinten Nationen verfügen nicht über die

²⁵⁵ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.126.

²⁵⁶ Ibid., S.128.

²⁵⁷ Jourdan, S. Rede im Europäischen Parlament. Unter:

<http://stanislasjourdan.fr/en/2018/10/12/speech-basic-income-european-parliament/>
(28.06.2020)

²⁵⁸ Ibid.

politische Struktur, die für eine konkrete Ausgestaltung und Finanzierung nötig wären.²⁵⁹ In diesem Sinne tritt Vérez für globale, unabhängige Institutionen ein, die nicht auf den Druck von Regierungen angewiesen sind, den Nationalstaat überwinden und durch regelgeleitete Kooperation globale Herausforderungen wie Klimaschutz, Terrorismusbekämpfung, demographische Entwicklungen und Migrationsbewegungen gemeinsam bewältigen.²⁶⁰

5.2 Finanzierungmodelle auf europäischer Ebene

Wie könnte nun ein BGE auf europäischer Ebene finanziert werden? Auch diese Frage zeichnet sich durch eine große Verschiedenheit von Modellen aus. Die gängigsten Ideen berufen sich auf die Bezahlung aus der Mehrwertsteuer (VAT), einer Finanztransaktionssteuer, einer Digitalsteuer und einer CO₂-Steuer. Um diese Ansätze besser einordnen zu können, müssen wir zunächst ein paar klärende Worte zum Budget der EU verlieren.

Woher nimmt die EU ihre Geld?

Prinzipiell ist zu sagen, dass die EU selbst keine Steuern oder Abgaben einheben kann (Artikel 311, AEU-Vertrag). Der Haushalt der EU ist außerdem immer auszugleichen, die EU darf sich also nicht verschulden.²⁶¹ Das Budget der EU ist grundsätzlich in zwei Teile aufgeteilt. Ca. 75% der Einnahmen kommen von den Mitgliedsstaaten und werden je nach Wirtschaftsleistung des Landes berechnet, und hauptsächlich für Agrarpolitik und Kohäsionsfonds ausgegeben.²⁶² 2020 fanden diesbezüglich besonders schwierige Verhandlungen statt, die Vorschläge reichten von 1.0% des BIPs bis zu 1,3% des BIPs (vor allem vom Europäischen Parlament gefordert).²⁶³ Da die Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Arbeit noch nicht abgeschlossen sind, ist noch unklar, wie der genaue Betrag für die

²⁵⁹ Reuter, T. (2016), S.18.

²⁶⁰ Vérez (2020), S.294-295.

²⁶¹ Europäische Kommission: „EU Budget Own resources“. Unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/revenue/own-resources_en (28.06.2020)

²⁶² Europäische Kommission (2014): *Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 und EU-Haushalt 2014. Übersicht in Zahlen.*, S.24.

²⁶³ Österreichischer Rundfunk (ORF): „1,11 Prozent sind nicht akzeptabel“. Unter: <https://orf.at/stories/3152894/> (28.06.2020)

nächsten Jahre ausfallen wird. Die europäische Kommission arbeitet jedoch intensiv an Vorschlägen für ein Corona-Rettungspaket in noch nie dagewesenem Ausmaß, handelt es sich doch laut Weltarbeitsorganisation um die schlimmste Krise Europas seit dem 2. Weltkrieg.²⁶⁴ Der zweite Teil des Budgets ergibt sich durch andere Eigenmittel der EU, die sich aus Zoll und Zuckerabgaben (12%), Mehrwertsteuer-Einnahmen (13,2%) und sonstigen Einnahmen (wie z.B. Einnahmen durch Wettbewerbs-Verfahren) (1,1%) zusammensetzen.²⁶⁵

Seit einigen Jahren gibt es eine Debatte darüber, diese *Eigenmittel* zu erhöhen, um unabhängiger von den Beiträgen der Mitgliedsstaaten zu sein. Vor allem das Europäische Parlament setzt sich in Expertengruppen dafür ein, das Ressourcen-System neu zu verhandeln und zu reformieren.²⁶⁶ Zu einer Fiskalunion zu werden und gemeinsam Steuern einzuhoben wäre ein großer Schritt hin zu mehr Supranationalität, zu mehr Föderalismus. Die allgemeine Stimmung entwickelt sich jedoch gerade in die entgegengesetzte Richtung, in Richtung mehr Nationalstaatlichkeit und weniger Kompetenzen für die EU. Wir scheinen uns in der Tat zwischen Szenario drei (Wer mehr will, tut mehr) und Szenario vier (Weniger, aber effizienter) der 2017 im Weißbuch zur Zukunft Europas fünf beschriebenen Szenarien zu befinden.²⁶⁷ Allerdings erfordern nicht nur Herausforderungen wie Sicherheit, Migration und Umweltschutz eine ausgebaute Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Auch Sozialpolitik und etwa Gesundheitspolitik müssen weit integrativer angegangen werden, wie vielen zuletzt 2020 in der Corona-Krise, einer weltweiten Pandemie, die keine nationalen Staatsgrenzen kennt, bewusst wurde. Werden der EU jedoch mehr Kompetenzen übertragen, braucht diese folglich auch erhöhte finanzielle Mittel, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. In diesem Zusammenhang werden im öffentlichen Diskurs eine Finanztransaktionssteuer, Digitalsteuer oder CO₂-Steuer genannt, um Maßnahmen wie

²⁶⁴ Weltarbeitsorganisation: „COVID-19 causes devastating losses in working hours and employment“. Unter: https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/news/WCMS_740893/lang--en/index.htm (28.06.2020)

²⁶⁵ Europäische Kommission (2014), S.24.

²⁶⁶ European Parliamentary Research Service Blog: “The EU Own Resources”. Unter: <https://epthinktank.eu/2014/04/17/the-eu-own-resources/> (28.06.2020)

²⁶⁷ Europäische Kommission: „Weißbuch zur Zukunft Europas. 5 Szenarien“. Unter: https://ec.europa.eu/commission/future-europe/white-paper-future-europe/white-paper-future-europe-five-scenarios_de (28.06.2020)

ein europaweites BGE zu finanzieren.

Finanztransaktionssteuer

Nach der Finanzkrise 2009 wollte man dem Hochfrequenzhandel, also den Hochrisikohandel (wie z.B. mit Derivaten) einen Riegel vorschieben und mit einer Finanztransaktionssteuer Spekulationen höher besteuern. 2012 beschloss Frankreich eine solche auf den Erwerb von Kapitalwertpapieren, jedoch mit sehr niedrigen Steuersätzen.²⁶⁸ Seit damals wird die Idee im Europäischen Rat diskutiert. BefürworterInnen erhoffen sich neben zusätzlichen Steuereinnahmen mehr Ausgleich und Stabilität auf dem Finanzmarkt, weniger Spekulation, und mehr Gerechtigkeit. GegnerInnen befürchten einen Verlust der Liquidität an den Börsen, also weniger Handel auf den Märkten, und dass letztlich KleinanlegerInnen belastet würde, da große Finanzunternehmen abwandern könnten und sich schlicht die besten Finanzplätze in anderen Ländern aussuchten.²⁶⁹ Um einen fragmentierten Markt innerhalb Europas zu verhindern, gibt es laufend Verhandlungen über eine *Europäische Finanztransaktionssteuer*. Deutschlands Finanzminister Olaf Scholz (SPD) strebt eine Einführung ab 2021 möglichst europaweit an, die Verhandlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Der aktuelle Vorschlag würde diejenigen, die man eigentlich bekämpfen möchte, ausnehmen. Da die EU keine Steuern erheben kann, fällt die Finanztransaktionssteuer in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten, was der langjährige Europapolitiker und Vize-Präsident des europäischen Parlaments, Othmar Karas (EVP) scharf kritisiert:

„Gäbe es nicht die notwendige Einstimmigkeit der EU-Mitglieder in Steuerfragen, hätte das Europäische Parlament die Finanztransaktionssteuer als Eigenmittel für die EU schon längst beschlossen.“²⁷⁰

Würden die Einkünfte einer Finanztransaktionssteuer dem EU-Budget als Eigenmittel zugeführt werden, könnten zum Beispiel Projekte wie ein Europäisches BGE finanziert

²⁶⁸ Finanztransaktionssteuer: „Entwicklung der Finanztransaktionssteuer in der EU“. Unter: <https://www.finanztransaktionssteuer.de/#toc-entwicklung-der-finanztransaktionssteuer-in-der-eu-kurzform> (28.06.2020)

²⁶⁹ Ibid.

²⁷⁰ Wiener Zeitung: „Finanztransaktionssteuer: Neuer Vorschlag gefordert“. Unter: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2046752-Finanztransaktionssteuer-Oesterreich-fordert-neuen-Vorschlag.html> (28.06.2020)

werden. Im deutschsprachigen Raum verkörpert diese Idee besonders medienpräsent der Philosoph David Richard Precht, der sich in seinem Buch *Jäger, Hirten, Kritiker - Eine Utopie für die digitale Gesellschaft* ausdrücklich für eine solche Steuer zur Finanzierung eines BGE ausspricht.²⁷¹

Digitalsteuer

Ein konkreter Vorschlag zur fairen Besteuerung von digitalen Geschäftsaktivitäten in der EU wurde von der Europäischen Kommission erstmals im März 2018 vorgeschlagen.²⁷² Die heutigen Steuervorschriften berücksichtigen ausschließlich Geschäftsmodelle, die ihren Umsatz durch physische Präsenz in einem Land machen. Die größten Gewinne werden im 21. Jahrhundert jedoch digital und finanztechnisch erwirtschaftet, was zu einer „Diskrepanz zwischen dem Ort der Wertschöpfung und dem Ort der Steuerzahlung“ führt.²⁷³ So sind die wichtigsten Komponenten der Wertschöpfung in der digitalen Wirtschaft Algorithmen, Nutzerdaten, Vertrieb und Wissen:

„So tragen Nutzer zum Beispiel zur Wertschöpfung bei, indem sie in einem Forum in den sozialen Medien ihre Präferenzen angeben (etwa durch das Liken einer Seite). **Diese Daten werden später in Form von gezielter Werbung gewinnbringend verwendet.** Die resultierenden Gewinne werden nicht unbedingt im Land der Nutzer (und Betrachter der Werbung) besteuert, sondern beispielsweise in dem Land, wo die Werbealgorithmen entwickelt wurden. Das bedeutet, dass der Beitrag, den Nutzer zu den Gewinnen leisten, bei der Besteuerung des Unternehmens nicht berücksichtigt wird.“²⁷⁴

Der Vorschlag scheiterte jedoch an Deutschland sowie Niedrigsteuerländern wie Irland, Estland, Finnland und Schweden, die ihn für nicht ausgegoren genug hielten. Die eigenen Digitalkonzerne (siehe Spotify), sowie das Geld der eigenen Steueroasen zu schützen, bzw. die Beziehungen zu den USA nicht zu gefährden mögen hierbei eine Rolle gespielt haben.²⁷⁵

²⁷¹ Precht, D.R. (2018)

²⁷² Europäische Kommission: „Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft“. Unter: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy_de (28.06.2020)

²⁷³ Ibid.

²⁷⁴ Ibid. [Hervorhebung V.H.]

²⁷⁵ Netzpolitik: „Wie Deutschland die EU-Digitalsteuer mitverhinderte“. Unter: <https://netzpolitik.org/2020/wie-deutschland-die-eu-digitalsteuer-mitverhinderte/> (28.06.2020)

CO₂-Steuer

Im Rahmen ihres *European Green Deal*, trat Kommissionspräsidentin Von der Leyen mit dem Versprechen an, Europa solle mithilfe eines nachhaltigen Investitionsplans bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden.²⁷⁶ Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, brachte sie die Forderung eines Klimazolls (*engl. Carbon Border Tax*), also einer Art Grenzausgleichsabgabe auf die Agenda.²⁷⁷ Prinzipiell soll eine CO₂ Steuer, also das Besteuern von Emissionen von Kohlendioxid, dazu beitragen, den Klimawandel zu bekämpfen. Der Gefahr, dass Wettbewerbsvorteile für einzelne Märkte entstehen, sowie die des *Carbon Leakage* (Verlagerung der Emissionen), soll durch einen Klimazoll vorgebeugt werden. Dieser soll im Einklang mit der Welthandelsorganisation erarbeitet werden.

5.3 Probleme der Grenzen und der Migration

Die wohl am schwierigsten zu lösende Herausforderung bei der Einführung eines BGE, ist die Frage, wie trotz Grundeinkommen offene Grenzen bestehen bleiben können, und ob beides überhaupt vereinbar ist, und wenn ja, wie.

Das gängige Argument lautet, dass Menschen immer in das beste Sozialsystem migrieren, es daher Beschränkungen brauche, um eine Überbelastung des Systems durch zu hohe Einwanderung zu verhindern. Vanderborght und Van Parijs halten jedoch auch jede Art von *bedingter* Grundsicherung „[...] ab einer gewissen Höhe durch selektive Migrationsanreize, die von ihr ausgehen, in ihrem Bestand gefährdet.“²⁷⁸ In der Tat wird dieses Argument meist von der politischen Rechten genützt, um nach dem Motto „Unser Geld für unsere Leute“ Migration möglichst einzudämmen. In Österreich kämpft etwa besonders die rechte FPÖ gegen „die Einwanderung in das Sozialsystem“.²⁷⁹ Dahinter stehen in der Tat komplexe Gerechtigkeitsbegriffe und Konzepte wie das der Reziprozität. Asylberechtigte und Menschen, die noch nicht lange in einem Land

²⁷⁶ Europäische Kommission: Von der Leyen, U. „Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa“. Unter: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf (28.06.2020)

²⁷⁷ Ibid.

²⁷⁸ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.126.

²⁷⁹ Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ): „Mindestsicherung fördert Zuwanderung ins Sozialsystem“. Unter: <https://www.fpoe.at/artikel/mindestsicherung-neu-wird-einwanderung-ins-sozialsystem-abstellen/> (28.06.2020)

wohnen, sollten in diesem Sinne nicht genauso viel oder sogar mehr finanzielle Unterstützung bekommen, als StaatsbürgerInnen, die schon lange Beiträge für das Land geleistet haben, so das Argument. Man dürfe keine Anreize schaffen, einzuwandern und müsse sog. Pull-Faktoren minimieren.²⁸⁰ Die Autoren sehen darin ein unlösbares Problem, solange der Wohlstand so ungleich verteilt ist auf der Welt:

„Solange die weltweiten Lebensbedingungen ein derartiges Ungleichgewicht aufweisen, wird auch in Zukunft zwischen der notwendigen **Solidarität mit all jenen, die bei uns Zuflucht suchen, und der erforderlichen Solidarität mit den Schwächsten innerhalb unserer eigenen Gesellschaft** ein grausamer Konflikt fortbestehen [...].“²⁸¹

Für sie ist deshalb das BGE auch umso stabiler, je besser gezielte Einwanderung von NettoempfängerInnen verhindert wird kann.²⁸² Jedoch ist die Frage der ökonomischen *Masseneinwanderung* von den nackten Zahlen der Schutzsuchenden zu trennen. Außerdem argumentieren ÖkonomInnen, dass der Sozialstaat aufgrund des in Kapitel 3.3.1 beschriebenen demographischen Wandels nur durch Zuwanderung erst finanziert werden kann. Auf das BGE bezogen, betonen Vanderborght und Van Parijs die Wichtigkeit der beidseitigen Integration von MigrantInnen in die Zielgesellschaft; neben der wirtschaftlichen Finanzierbarkeit auch um zu verhindern, dass ausgegrenzte, „schwer in das Produktivsystem integrierbare Bevölkerungsgruppen über Generationen hinweg vergrößern und verstetigen und das gesamtgesellschaftliche Solidargefühl zunehmend brüchig wird.“²⁸³ In der Tat wäre auch ein BGE ein Solidarsystem, und wie jeder demokratischer Solidarstaat kann ein solches langfristig nur auf der Solidarität der BürgerInnen beruhen. Je mehr Solidarempfinden in der Bevölkerung, desto besser funktionieren solche Systeme, jedoch braucht es in diesem Zusammenhang politisches Fingerspitzengefühl, denn „wo ein sozialstaatliches Regelwerk das solidarische Empfinden überstrapaziert, werden die BürgerInnen empfänglich für Forderungen, den Sozialstaat zurückzustutzen oder Teile der Solidargemeinschaft auszugrenzen.“²⁸⁴ Wehner nennt als Herausforderungen für ein solches Solidarempfinden zwei Faktoren:

²⁸⁰ Die Welt: „Sozialstaat oder Einwanderung“. Unter: https://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article165675355/Sozialstaat-oder-Einwanderung.html (28.06.2020)

²⁸¹ Vanderborght, Y.; Van Parijs, P. (2005), S.126. [Hervorhebung V.H.]

²⁸² Ibid.

²⁸³ Ibid.

²⁸⁴ Wehner, B. (2018), S.34.

die Größe der Gemeinschaft und deren (soziale, kulturelle, sprachliche und ethnische) Heterogenität.²⁸⁵ In diesem Sinne, argumentiert auch er, dass Zuwanderung ein BGE untergraben würde. Aus diesen Gründen (Größe und Heterogenität), hält er eine Einführung des BGE auch auf EU Ebene für unmöglich.²⁸⁶

6 Konklusion

In dieser Arbeit wurde versucht, Potenziale und Hürden eines bedingungslosen Grundeinkommens darzustellen, Argumente von BefürworterInnen und GegnerInnen abzuwägen und schließlich zu evaluieren, ob ein solches Modell eine wünschenswerte Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft der Menschheit sein kann. Das 21. Jahrhundert ist in der Tat eine Epoche des radikalen sozialen, ökonomischen und ökologischen Wandels, welcher die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens radikal auf den Kopf stellt. Digitalisierung, Automatisierung, die rasante Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz, sowie der immer fortschreitende Klimawandel stehen hierbei im Zentrum der Veränderung, auf die reagiert werden muss und für die es Lösungskonzepte braucht.

In diesem Kontext argumentieren viele für weit radikalere Schritte, als die Politik gerade zu setzen bereit ist. In seinem Buch *Jäger, Hirten, Kritiker: Eine Utopie für die digitale Gesellschaft* spricht etwa David R. Precht davon, dass unsere Regierungen derzeit die Liegestühle der Titanic umdekorierten.²⁸⁷ Dieses drastische Bild entspricht den Forderungen vieler, unsere Gesellschaft mit weitreichenderen Entwürfen und Ideen zu verändern, und das Steuer aktiv zu übernehmen. In diesem Sinne fordert auch Bregman eine Rückbesinnung auf Politik mit Idealen: „Wir haben unsere Erwartungen bezüglich dessen, was wir als Gesellschaft erreichen können, deutlich zurückgeschraubt. [...] Politik ist zu bloßer Problemlösung verkommen“²⁸⁸, ohne große Ideale oder Gesellschaftsutopien, „so als könnte die Politik Managementberatern übertragen werden.“²⁸⁹

²⁸⁵ Ibid.

²⁸⁶ Ibid., S.35.

²⁸⁷ Precht, D.R. (2018): Klappentext.

²⁸⁸ Bregman, R. (2020), S.22.

²⁸⁹ Ibid., S.26.

BefürworterInnen halten das BGE für eine Maßnahme, die diesen Aufrufen Rechnung tragen würde. So wäre es eine Antwort auf die substanzielle Veränderung der Konzeption von Arbeit. Anstatt am Ziel der Vollbeschäftigung als „einen der letzten Glaubenssätze, der die westlichen Gesellschaften noch eint“²⁹⁰ festzuhalten, müsste eine soziale Absicherung für alle sichergestellt werden, besonders da es für manche in Zukunft schlicht keine Arbeit mehr geben würde. Verbunden mit einer generellen Lohnarbeitszeitverkürzung, könnte ein BGE auf eine gerechtere Verteilung von Wohlstand, Zeit und Arbeit hinwirken sowie den Mythos des ewigen Wirtschaftswachstums (und damit oft der Zerstörung unserer Umwelt) in Frage stellen. Ein Wechseln zwischen den Sphären der Erwerbsarbeit, der Familienarbeit und der Ausbildungsarbeit könnte erleichtert werden, und so zur Gesundheit der Menschen beitragen. Es zielt neben materieller Verteilungsgerechtigkeit auf Freiheit und soziale Gerechtigkeit im weiteren moralischen Sinne ab. So könnte die gesellschaftliche Anerkennung von Erziehungsarbeit, Pflegearbeit und ehrenamtlicher Arbeit erhöht, und Stigmatisierungen von Ärmeren Menschen bei oftmals als entwürdigend erlebten Bedürftigkeitsprüfungen vorgebeugt werden.

Einige Argumente werden jedoch in der Rezeption unterschiedlich bewertet. Während die einen etwa Fortschritte der Geschlechtergerechtigkeit durch mehr Emanzipation und Unabhängigkeit für Frauen prognostizieren, befürchten KritikerInnen, dass mehr Frauen aus dem Arbeitsmarkt aussteigen würden. Des Weiteren kritisieren GegnerInnen, dass ein BGE den Niedriglohnsektor fördern, und Menschen nur noch mehr ins ausbeuterische Prekariat drängen würde, während BefürworterInnen die Verhandlungsposition und Macht der ArbeitnehmerInnen gestärkt sehe, da sie durch ein BGE frei von Zwang wären, und sich Arbeitsbedingungen verbessern müssten. Außerdem scheiden sich die Geister bei der Frage, ob Armut besser durch einkommensabhängige oder universelle Unterstützung bekämpft werden könne. Studien zeigen dazu, dass universelle Systeme treffsicherer ankommen, da in heutigen Systemen ein großer Teil der Anspruchsberechtigten aus Scham, Zurückhaltung oder Unwissenheit, Hilfen erst gar nicht beantragt. Schließlich argumentieren, dass ein BGE mehr Gerechtigkeit erzeugen würde, da es mehr Chancengleichheit bringen würde, und eine Umverteilung zugunsten

²⁹⁰ Hildebrand, D. (2006), S.656

der Schwächsten der Gesellschaft zur Folge hätte. Während Philosophen wie Nozick im Sinne eines Wirtschaftsliberalismus eine solche Einmischung des Staates strikt ablehnt, fordern Philosophen wie Rawls einen Sozialliberalismus, der mehr Fokus auf positive Freiheit legt, statt sich mit negativer Freiheit zu begnügen. Die Frage, ob es tatsächlich gerecht wäre, auch Arbeitsunwilligen ein BGE zuzugestehen, konnte nicht abschließend geklärt werden, wobei einige Argumente dafür ausgeführt wurden. Das Risiko, die Gesellschaft durch ein BGE noch mehr in Richtung Individualismus zu formen, anstatt ein auf Solidarität basierendes Gemeinschaftsprojekt zu gestalten, konnte nicht bestätigt werden, das eine schließt das andere nicht aus.²⁹¹

GegnerInnen des BGE heben hervor, dass unattraktive, aber systemrelevante Jobs durch ein BGE nicht ausreichend ArbeitnehmerInnen fänden und dadurch unser System zusammenbreche. Um dies zu verhindern, müssten laut BefürworterInnen in entsprechenden Branchen längst überfällige Lohnerhöhungen stattfinden sowie das Arbeitsklima und die Arbeitsbedingungen erheblich verbessert werden. Damit hängt das wichtige Argument gegen BGE zusammen, das behauptet, Menschen würden durch entsprechende hohe finanzielle Anreize faul und würden weniger oder gar komplett aufhören zu arbeiten. In der Analyse dieses Einwands wurden besonders die Gräben zwischen UnterstützerInnen und KritikerInnen einer generellen Arbeitszeitverkürzung deutlich. Abgesehen davon, dass viele überzeugt sind, dass Arbeit einfach zum Menschen dazugehört und sinnstiftende Tätigkeiten zu verrichten für ein erfülltes und bedeutungsvolles Leben unabdingbar sind, wurde klargemacht, dass in einem BGE Modell der Stellenwert von Arbeit an sich, die Konstruktion des menschlichen Selbstbilds durch tugendhafte Arbeit, sowie die Relation zwischen Erwerbsarbeit und nicht-entlohnter (ehrenamtlicher) Arbeit, völlig neu gedacht werden müsste. Neben dem Vorwurf der Leistungsfeindlichkeit, bezieht sich der zweite große Einwand auf die realistische Finanzierung eines BGE. Dabei treffen VerfechterInnen einer niedrig angelegten, nahe an der Armutsgrenze liegenden Summe auf BefürworterInnen einer umfassenden Existenzsicherung, die tatsächlich sämtliche Grundbedürfnisse der Menschen abdeckt. Außerdem besteht in den verschiedenen Finanzierungsmodellen Uneinigkeit darüber, ob alle bereits existierenden Sozialhilfen zusammengelegt werden

²⁹¹ Vérez, J.-C. (2020), S.288.

sollten, um möglichst viele Verwaltungskosten einzusparen, oder einige doch bewahrt und mit einem BGE kombiniert werden sollten. Das wichtigste Anliegen, zum Beispiel von Gewerkschaften, ist dabei immer, den Wohlfahrtsstaat abzusichern, auch in Hinblick auf demographische Herausforderungen, die den Generationenvertrag grundlegend in Frage stellen. Über die Finanzierung durch eine höhere Einkommenssteuer, Mehrwertsteuer, Digitalsteuer, Finanztransaktionssteuer oder v.a. auf EU-Ebene breit diskutierten CO₂ Steuer wird dabei leidenschaftlich gestritten.

Nach Abwägung all dieser Argumente kann geschlussfolgert werden, dass ein BGE immer nur ein Teil einer Lösung sein kann, Teil eines Gesamtkonzepts, und einer kompletten Transformation unserer Arbeitswelt, unserer Art des Wirtschaftens und unserer Vorstellung eines guten Lebens – eines Paradigmenwechsels. Dabei sind Sozial- und Wirtschaftspolitik nicht unversöhnlich, sondern können komplementär wirken. Natürlich kann also ein BGE alleine nicht alle Probleme und Herausforderungen mit denen wir konfrontiert sind lösen. Es wäre jedoch ein Fortschritt, könnten Vor- und Nachteile eines BGE nüchtern und unideologisch diskutiert werden, ohne es als Allheilmittel gegen Ungerechtigkeit zu preisen, oder jegliche sachliche Debatte durch komplexartige Ablehnung durch Assoziationen wie Kommunismus und Klassenkampf zu verunmöglichen. In jedem Fall rückt die Debatte wichtige Themen und kritische Fragen in den Vordergrund, und so kann das BGE auch als Instrument fungieren, Rückschlüsse auf das Bestehende, also unsere derzeitige Gesellschaft, zu ziehen.²⁹²

Abgesehen von einer Reihe von Pilotprojekten, die z.B. Ende der 60er Jahre in den US und Kanada durchgeführt wurden, der gescheiterten Volksabstimmung in der Schweiz 2016 und dem Experiment in Finnland, das 2019 endete, bleibt der Alaska Permanent Fund bis Mitte 2020 das einzig wirklich eingeführte BGE auf der Welt. Insgesamt sind die Zustimmungsraten in Europa jedoch erstaunlich, Studien zeigen zwischen 50 und 80 Prozent. Um ein BGE allerdings auf europäischer Ebene einzuführen, braucht es eine größere Konvergenz der Regionen, die sowohl sozial, als auch ökonomisch und politisch gesehen eher zunehmend auseinanderdriften. Es bräuchte eine Sozialunion, d.h. mehr Kompetenzen müssten auf die EU übertragen und ein größeres, unabhängigeres Budget

²⁹² Reuter, T. (2016), S.191.

der EU durch eine Reform der Eigenmittel geschaffen werden. Dies wäre ein großer Schritt hin zu mehr Supranationalität und europäischer Föderation, wie es jedoch auch als Ziel in der zur Gründung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* führenden Schuman-Deklaration 1950 ausgewiesen wurde.²⁹³

Abschließend kann festgehalten werden, dass das BGE eine vielversprechende Idee ist, die uns vor Augen führt, dass es oft sinnvoll (und die Aufgabe der Geisteswissenschaften) ist, zunächst nach dem Wünschenswerten, vor dem technisch Möglichen zu fragen und auf eine behutsame Abwägung von Argumenten, sowie auf das Hinterfragen von grundlegenden Prämissen zu insistieren. Es wird letztlich wie bei allen politischen und sozialen Großprojekten auf die genaue Ausdeutung und Umsetzung des Konzepts des bedingungslosen Grundeinkommens ankommen. Warum nicht das Thema im Zuge der von Kommissionspräsidentin Von der Leyen geplanten *Konferenz zur Zukunft Europas* auf die Agenda schreiben?²⁹⁴

²⁹³ Europäische Union: „Schuman-Erklärung“. Unter: https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/europe-day/schuman-declaration_de (28.06.2020)

²⁹⁴ Europäische Kommission: „Konferenz zur Zukunft Europas“. Unter: https://ec.europa.eu/info/publications/commissions-contribution-shaping-conference-future-europe_en (28.06.2020)

7 Bibliographie

- Acquier** A., Carbone V., Massé D. (2016): *L'économie collaborative : fondements théoriques et agenda de recherche*. PICO. Working paper. Paris.
- Arendt**, H. (1967): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Banerjee**, A.; Niehaus, P.; Suri, T. (2019): *Universal Basic Income in the Developing World*. NBER Working Paper N°w25598.
- Basquiat** M., Koenig G. (2015): *Liber, un revenu de liberté pour tous*. Mouvement Français pour un Revenu de Base.
- Blom**, P. (2019): *Was auf dem Spiel steht*. München: Dtv.
- Bregman**, R. (2020): *Utopien für Realisten*. Hamburg: Rowohlt.
- Davies**, S. (2019): *Universal Basic Income. Is it a good idea?* IEA (Institute of Economic Affairs). Current Controversies No.74.
- Europäische Kommission** (2014): *Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 und EU-Haushalt 2014*. Übersicht in Zahlen.
- Eydoux**, A. (2017): *Revenu pour toutes et tous: l'introuvable universalité*. Revue de l'OFCE. N°154, S.19-49.
- Fondation Jean Jaurès** (2016): groupe de travail sur « Le revenu de base : de l'utopie à la réalité ? », 22 mai.
- Hildebrand**, D. (2006): "Ein Grundeinkommen für Alle: Geschichte und Zukunft Eines Radikalen Vorschlags." *Der Staat*. Vol.45, N°4, S.653-656.
- Kaplan**, H.R. (1987): *Lottery winners: The myth and reality*. *J Gambling Stud* 3, S.168–178.
- Lee**, S. (2018): *Attitudes Toward Universal Basic Income and Welfare State in Europe: A Research Note*. Basic Income Studies. Berlin. Boston: De Gruyter.
- Mylondo** B., (2010): *Un revenu pour tous ! Précis d'utopie réaliste*. Ed. Utopia. Controverses.
- Piketty**, T. (2014): *Das Kapital im XXI Jahrhundert*. München: Beck.
- Precht**, D.R.
- (2013): *Anna, die Schule und der liebe Gott: Der Verrat des Bildungssystems an unseren Kindern*. München: Goldmann.
 - (2018): *Jäger, Hirten, Kritiker: Eine Utopie für die digitale Gesellschaft*. München: Goldman.

- Reuter, T.** (2016): *Das bedingungslose Grundeinkommen als liberaler Entwurf. Philosophische Argumente für mehr Gerechtigkeit.* Wiesbaden: Springer.
- Sage, D.; Diamond, P.** (2017): *Europe's New Social Reality. The case against Universal Basic Income.* Policy Network Paper. Foundation for European Progressive Studies.
- Schloen, B.** (2019): *Grundeinkommen und seine Finanzierung. Klimasolidarisch und menschenwürdig.* 2.Aufl. Wiesbaden: Springer.
- Schweizer Bundesrat** (2016): *Volksabstimmung vom 5.Juni 2016. Erläuterungen des Bundesrates.*
- Vanderborght, Y., Van Parijs, P.** (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags.* Frankfurt: Campus Verlag.
- Van Oorschot, W.; Roosma, F.** (2019): *Public opinion on basic income: mapping European support for a radical alternative for welfare provision.* Journal of European Social Policy. Sage.
- Vérez, J.-C.** (2020): *L'économie mondiale au XXI^e siècle. Enjeux communs et défis spécifiques.* Paris : Ellipses.
- Wehner, B.** (2018): *Die politische Logik des bedingungslosen Grundeinkommens. Zum Bürgergeld im 22. Jahrhundert.* Wiesbaden: Springer.
- Widerquist, K.** (2005): *A failure to communicate: What (if anything) can we learn from the negative income tax experiments?* Journal of Socio-Economics.
- Wischmann S., Hartmann E.A.** (2018): „Zukunft der Arbeit in Industrie 4.0 – Szenarien aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten“. In: Wischmann S., Hartmann E. (Hg.): *Zukunft der Arbeit – Eine praxisnahe Betrachtung.* Vieweg, Berlin, Heidelberg: Springer.
- Wolff, C.; Kludas, S.; Prehm, N.** (2018): *Zum Konzept der Arbeit. Auf dem Weg zu einem ökologischen Gesellschaftsvertrag in feministischer Tradition.* Ökologisches Wirtschaften 3, N°33, S.27-29.

Internet

BIEN: Basic Income Earth Network. Unter: <https://basicincome.org/basic-income/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Bradfordtaxinstitute. „History of Federal Income Tax Rates: 1913-2020“. Unter: https://bradfordtaxinstitute.com/Free_Resources/Federal-Income-Tax-Rates.aspx (aufgerufen am 28.06.2020)

Brasilianische Initiative für ein BGE. Unter: <https://www.recivitas.org/missao-e-valores> (aufgerufen am 28.06.2020)

Deutsche Initiative für ein BGE. Unter:
<https://www.mein-grundeinkommen.de/> (aufgerufen am 28.06.2020)
<https://www.mein-grundeinkommen.de/magazin/finnland-grundeinkommen-studie-ergebnisse?name=nl-content-200507&action=cta-3> (aufgerufen am 28.06.2020)

Die Welt: „Sozialstaat oder Einwanderung“. Unter:
https://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article165675355/Sozialstaat-oder-Einwanderung.html (aufgerufen am 28.06.2020)

Die Welt: „2030 schließt sich das Zeitfenster der Erderwärmung“. Unter:
<https://www.welt.de/wissenschaft/umwelt/article139150901/2030-schliesst-sich-das-Zeitfenster-der-Erderwaermung.html> (aufgerufen am 28.06.2020)

European Economic and Social Committee: “Release of the Eurobarometer report on work-life balance by the European Commission”. Unter:
<https://www.eesc.europa.eu/en/news-media/news/release-eurobarometer-report-work-life-balance-european-commission> (aufgerufen am 28.06.2020)

Europäische Kommission

- **„EU Circular Economy Action Plan“.** Unter:
<https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/> (aufgerufen am 28.06.2020)
- **„EU Budget Own resources“.** Unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/revenue/own-resources_en (aufgerufen am 28.06.2020)
- **„Weißbuch zur Zukunft Europas. 5 Szenarien“.** Unter:
https://ec.europa.eu/commission/future-europe/white-paper-future-europe/white-paper-future-europe-five-scenarios_de (aufgerufen am 28.06.2020)
- **Von der Leyen, U.** „Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa“. Unter: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf (aufgerufen am 28.06.2020)
- **„Konferenz zur Zukunft Europas“.** Unter:
https://ec.europa.eu/info/publications/commissions-contribution-shaping-conference-future-europe_en (aufgerufen am 28.06.2020)
- **„Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft“.** Unter:
https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy_de (aufgerufen am 28.06.2020)

European Parliamentary Research Service Blog: “The EU Own Resources”. Unter:
<https://epthinktank.eu/2014/04/17/the-eu-own-resources/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Europäische Union: „Schuman-Erklärung“. Unter: https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/europe-day/schuman-declaration_de (aufgerufen am 28.06.2020)

Eurostat

- **Definition of Purchasing power standard (PPS).** Unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Purchasing_power_standard_\(PPS\)/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Purchasing_power_standard_(PPS)/de) (aufgerufen am 28.06.2020)
- **Europe 2020 Ziele.** Unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/10155585/KS-04-19-559-EN-N.pdf/b8528d01-4f4f-9c1e-4cd4-86c2328559de> (aufgerufen am 28.06.2020)

Finanztransaktionssteuer: „Entwicklung der Finanztransaktionssteuer in der EU“. Unter: <https://www.finanztransaktionssteuer.de/#toc-entwicklung-der-finanztransaktionssteuer-in-der-eu-kurzform> (aufgerufen am 28.06.2020)

France24: „En Europe, le Covid-19 remet le revenu universel au cœur des débats“. Unter: <https://www.france24.com/fr/20200417-europe-covid-19-revenu-universel-debat-espagne-france-justice-sociale-solidarite> (aufgerufen am 28.06.2020)

Französische Initiative für ein BGE. Unter: <https://www.revenudebase.info/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ): „Mindestsicherung fördert Zuwanderung ins Sozialsystem“. Unter: <https://www.fpoe.at/artikel/mindestsicherung-neu-wird-einwanderung-ins-sozialsystem-abstellen/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Giga: „Elon Musk (Tesla, SpaceX): „Die Regierung wird euren Lohn zahlen müssen“. Unter: <https://www.giga.de/personen/elon-musk/news/bedingungsloses-grundeinkommen-warum-milliardaere-dafuer-sind/page/2/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Jourdan, S. Rede im Europäischen Parlament. Unter: <http://stanislasjourdan.fr/en/2018/10/12/speech-basic-income-european-parliament/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Kela (Finnische Sozialversicherungsbehörde): „Preliminary results of the basic income experiment“. Unter: https://www.kela.fi/web/en/news-archive-/asset_publisher/IN08GY2nIrZo/content/preliminary-results-of-the-basic-income-experiment-self-perceived-wellbeing-improved-during-the-first-year-no-effects-on-employment (aufgerufen am 28.06.2020)

Ma, J. (Alibaba) am Weltwirtschaftsforum 2017 über Bildung. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=rHt-5-RyrJk> (aufgerufen am 28.06.2020)

Netzpolitik: „Wie Deutschland die EU-Digitalsteuer mitverhinderte“. Unter: <https://netzpolitik.org/2020/wie-deutschland-die-eu-digitalsteuer-mitverhinderte/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Netzwerk Grundeinkommen Deutschland:

- **„Modelle“.** Unter: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/modelle> (aufgerufen am 28.06.2020)

- **„Idee“**. Unter: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee> (aufgerufen am 28.06.2020)
- **„Fragen und Antworten“**. Unter: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/fragen-und-antworten> (aufgerufen am 28.06.2020)
- **„Grundbegriffe“**. Unter: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/grundbegriffe> (aufgerufen am 28.06.2020)

OSZE (2017): „Le revenu de base que changerait-il ?“. Synthèse sur l’avenir du travail. Unter: www.oecd.org/employment/future-of-work-htm (aufgerufen am 28.06.2020)

Österreichische Initiative für ein BGE. Unter: http://www.grundeinkommen.at/basicincome/index.php?option=com_content&view=article&id=83%3Apressemittteilung-rtg (aufgerufen am 28.06.2020)

Österreichischer Rundfunk (ORF): „1,11 Prozent sind nicht akzeptabel“. Unter: <https://orf.at/stories/3152894/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Statista:

- **„Liste der reichsten Menschen weltweit 2020“**. Unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181482/umfrage/liste-der-top-25-milliardaere-weltweit/> (aufgerufen am 28.06.2020)
- **„Die Verteilung des Reichtums auf der Welt“**. Unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/384680/umfrage/verteilung-des-reichtums-auf-der-welt/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Schweizer Initiative für ein BGE.

- **„Wenn jeder ein bedingungsloses Grundeinkommen hat, würde dann noch jemand arbeiten?“**. Unter: <http://www.grundeinkommen.ch/wenn-jeder-ein-bedingungsloses-grundeinkommen-hat-wurde-dann-noch-jemand-arbeiten/> (aufgerufen am 28.06.2020)
- **„Ist ein Grundeinkommen finanzierbar?“**. Unter: <https://www.grundeinkommen.ch/ist-ein-grundeinkommen-finanzierbar/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Think Tank Policy Network. Unter: <https://policynetwork.org/work/> (aufgerufen am 28.06.2020)

UNO: „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Unter: <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/> (aufgerufen am 28.06.2020)

Vaticannews: „Papst zu Volksbewegungen. Ja zu Grundeinkommen für arbeitende Arme“. Unter: <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2020-04/papst-volksbewegungen-grundeinkommen-arbeitende-arme-corona.html> (aufgerufen am 28.06.2020)

Weltarbeitsorganisation: „COVID-19 causes devastating losses in working hours and employment“. Unter: https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/news/WCMS_740893/lang--en/index.htm (aufgerufen am 28.06.2020)

Weltbank: „Poverty development“. Unter: <https://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.DDAY?locations=1W&start=1981&end=2015&view=chart> (aufgerufen am 28.06.2020)

Wiener Zeitung: „Finanztransaktionssteuer: Neuer Vorschlag gefordert“. Unter: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2046752-Finanztransaktionssteuer-Oesterreich-fordert-neuen-Vorschlag.html> (aufgerufen am 28.06.2020)